

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 183 (2015)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DIE HEILIGE PFORTE – EIN GESCHENK AUS DER SCHWEIZ

Wer mit dem Rücken zum Petersplatz in der Vorhalle des Petersdoms steht, sieht vor sich fünf Eingangstore, die freilich nicht alle geöffnet sind. Ganz links die 1964 eingeweihte «Tür des Todes» von Giacomo Manzù – ganz rechts hingegen die «Heilige Pforte», die Pius XII. zu Beginn des «Anno Santo» 1950 aufmachte und deren Öffnung am 8. Dezember 2015 auch jetzt wieder den Beginn des Heiligen Jahres markiert. «Es wird eine Pforte der Barmherzigkeit sein, und wer hindurchschreitet, kann die tröstende Liebe Gottes erfahren, welcher vergibt und Hoffnung schenkt...», so schreibt Franziskus in der Bulle zum am 8. Dezember 2015 beginnenden neuen «Anno Santo».¹ Millionen Pilger werden in den nächsten zwölf Monaten durch diese Pforte gehen. Doch kaum einer von ihnen ahnt, dass sie eine Gabe aus der Schweiz ist.

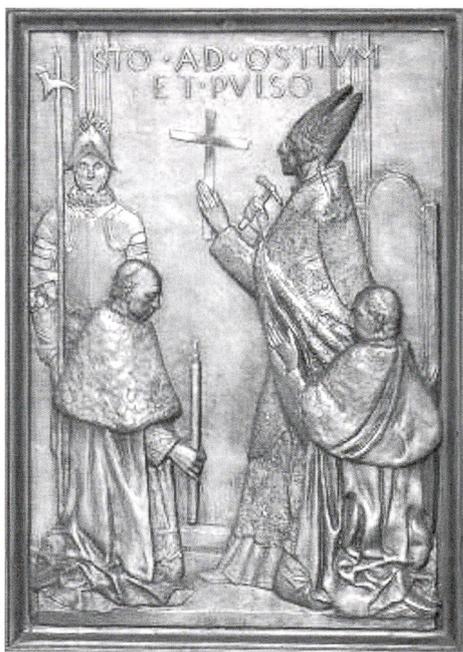
Die Heiligen Jahre und die Heiligen Pforten

Im ersten Heiligen Jahr im Jahre 1300 hatten weder der Petersdom noch z.B.

die Lateranbasilika besondere, als «heilig» bezeichnete Pforten. Dieser Brauch begann erst unter Papst Alexander VI. (1493–1503), jenem Pontifex aus dem Adelsgeschlecht der Borgia, der trotz seines berüchtigten Lebensstils sein kirchliches Amt sehr ernst nahm. Deshalb wollte er das Jubeljahr 1500 zu einem grossen religiösen Ereignis machen.

Sein Zeremonienmeister, der aus Strassburg stammende Johannes Burckard, traf alle Vorkehrungen, um das Jubeljahr mit einem eindrucksvollen Ritus zu beginnen: mit der feierlichen Öffnung

von Pforten in den vier römischen Erzbasiliken. Am 24. Dezember 1499 begab sich der Borgia-Papst denn auch zur Vorhalle der Peterskirche, wo er mit einem silbernen Hammer mehrfach gegen eine bestimmte, vor dem Jubiläumstor angebrachte Wand schlug. Dann brachen Arbeiter die Wand und das Tor auf. Im Jahr 1749 wurde (für das bevorstehende «Anno Santo») zum letzten Mal eine hölzerne Heilige Pforte bei St. Peter eingeweiht. Doch die hölzerne Heilige Pforte verfiel im Lauf der Zeit, weshalb man 1948



629
HEILIGE
PFORTE

631
HEILIGE
NACHT

632
GERALD
HOPKINS SJ

637
LIBANON

638
IRAN

639
KATH.CH
7 TAGE

644
LEBENSINN

646
KIRCHLICHE
STIFTUNGEN

648
AMTLICHER
TEIL

HEILIGE
PFORTE

I Die Eröffnungsbulle zum ausserordentlichen Heiligen Jahr «Misericordiae vultus» vom 11. April 2015 ist unter www.kirchenzeitung.ch aufgeschaltet.

²Der Bischof von Basel wünscht allen seinen Diözesanen Glück und Segen zum Heiligen Jahr, in: SKZ 117 (1949), Nr. 52, 621.

Prof. Dr. Rudolf Schmid veröffentlichte als Generalvikar des Bistums Basel zum Heiligen Jahr 2000 eine Broschüre zur Heiligen Pforte der St.-Peters-Basilika. Diese Broschüre ist unter www.kirchenzeitung.ch aufgeschaltet.

Dr. Bernhard Müller-Hülsebusch, seit vielen Jahren Korrespondent von deutschen und schweizerischen Medien in Rom und Buchautor, beschäftigt sich neuerdings vor allem mit Themen rund um den Vatikan.

beschloss, sie durch ein Bronzetor zu ersetzen. Mons. Ludwig Kaas, der ehemalige Chef der Zentrumspartei in der Weimarer Republik und enger Vertrauter des Deutschlandkenners Pius XII. und seit 1936 de facto Leiter der Dombauhütte von Sankt Peter, entschied Anfang 1949: Den Auftrag zur Gestaltung der 2,14 Meter breiten und 3,65 Meter hohen Pforte erhält der toskanische Bildhauer Lodovico (genannt Vico) Consorti, der sich vor allem durch ein Bronzetor am Dom von Siena einen Namen gemacht hat.

Die Heilige Pforte von 1950

Consorti ging energisch ans Werk und schuf in elf Monaten ein Tor aus zwei Flügeln – mit 16 kunstvollen Paneelen. In 15 Feldern werden Szenen aus der Bibel dargestellt, die an die Grundthemen der Jubeljahre – Schuld, Vergebung, Erlösung – anknüpfen. Das 16. Paneel zeigt Pius XII. bei der Öffnung der Pforte, neben ihm ein Soldat der Schweizergarde (siehe Frontbild). Und dazu eine lateinische Inschrift auf der Hinterseite, die besagt: Franziskus von Streng, Bischof von Basel und Lugano, hat mit seinen Gläubigen Papst Pius XII., diesem «Vermittler des Völkerfriedens, dankbar die Heilige Pforte des grossen Jubiläums 1950 gestiftet».

In einem von der SKZ abgedruckten Brief von Ende Dezember 1949 an «seine geliebten Diözesanen» erläuterte der Oberhirte, der seine Schreiben genau wie der jetzige Papst mit «Franziskus» unterzeichnete, interessante Details dazu.² Durch seine persönlichen Beziehungen zu Prälat Kaas habe er erfahren, dass dieser einen Stifter für die Pforte suche. «Glücklicherweise waren wir noch im Besitz der Gelder jenes Opfers, das wir unter euch zum goldenen Priesterjubiläum des Heiligen Vaters mit der Bestimmung eingezogen hatten, ihm eine Freude zu bereiten. So wurden wir durch ein glückliches Geschick die Stifter der Heiligen Pforte.»

Hilfreich dabei war, dass damals, in den 1940er-Jahren, ein sehr gutes Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Vatikan herrschte. Ein Ausdruck davon war die 1947 erfolgte Heiligsprechung von Bruder Klaus, die nur dadurch möglich wurde, dass Pius XII. vom vorgeschriebenen dritten Wunder dispensierte. Die Schweizer Katholiken waren Pius XII. für diese Heiligsprechung sehr dankbar. Und viele von ihnen übertrugen ihre Auffassung, die Fürsprache von Bruder Klaus habe die Schweiz vom Zweiten Weltkrieg verschont, auf den um den Völkerfrieden so bemühten Pacelli-Papst. Einen Pontifex, der 1899 zum Priester geweiht worden war und zu dessen goldenem Priesterjubiläum 1949 die Katholiken gern Geld spendeten.

Dass der dabei federführende Franziskus von Streng zugleich Oberhirte der deutschsprachigen Diözese Basel und der italienischsprachigen Diözese Lugano war, verlangt eine Erklärung. 1888 nämlich hatte sich die Diözese Basel um das Gebiet Tessin erweitert, das zuvor vom Erzbistum Mailand und dem Bistum Como abgetrennt worden war. 1888 wurde der Bischof von Basel somit auch Bischof von Lugano. Das Geldgeschenk für den Papst, insgesamt 20000 Franken, sammelte man nicht nur im Bistum Basel, sondern auch in der de facto eigenständigen Diözese Lugano, auch wenn diese erst 1971 formell errichtet wurde.

Mit einer betont feierlichen Zeremonie öffnete und segnete Papst Pius XII. am 24. Dezember 1949 das Bronzetor. «Das Anno Santo 1950», konstatierte damals der vatikanische «Osservatore Romano», «bietet den Pilgern somit eine unerwartete, willkommene Novität: die Türflügel einer neuen, schönen Heiligen Pforte.

Eine Gabe der Schweizer Gläubigen an den Papst des Friedens. Verbunden mit dem Dank an Gott, dass er die Schweiz von den Gräueln des letzten Krieges bewahrt hat».

Bernhard Müller-Hülsebusch



Nebstehend ist ganz rechts der Basler Bischof Franziskus von Streng (1884–1970) sichtbar, wie er am 1. November 1950 als päpstlicher Thronassistent bei der Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel ganz in der Nähe von Papst Pius XII. sein durfte. Als knapp ein Jahr zuvor, am Vigiltag des Weihnachtsfestes 1949, «seine» Heilige Pforte geöffnet wurde, war Bischof Franziskus nicht in Rom, sondern erhielt vom damaligen Kaplan der Schweizergarde, dem im Vatikan einflussreichen Paul Maria Krieg, den Dank von Papst Pius XII. telegrafisch übermittelt: «Heiliger Vater hat heute früh anlässlich grosser Feierlichkeiten Sankt Peters herrliche Porta Santa als Geschenk des Bischofs und der Diözese Basel mit grosser Genugtuung entgegengenommen. Dankt von Herzen und spendet väterlich Bischof und Diözese Apostolischen Segen. Prälat Krieg.»² (ufw)

(Fotos: Hl. Pforte: Urban Fink-Wagner; Pius XII. mit Bischof Franziskus: Bischöfliches Archiv der Diözese Basel in Solothurn.)

NOX SACRATISSIMA – HOCHHEILIGSTE NACHT

Finsternis und Todesschatten

Im Verständnis der Antike erstreckt sich der Tag von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Das ist die einzige Zeitspanne, in der der Mensch seinen Aufgaben nachgehen kann. Selbst Jesus wird im Rahmen einer Heilungserzählung in den Mund gelegt: «Wir müssen, solange es Tag ist, die Werke dessen vollbringen, der mich gesandt hat; es kommt die Nacht, in der niemand mehr etwas tun kann» (Joh 9,4). Am Tag stehen dem Menschen Wärme und Licht zur Verfügung, er kann auch Gefahren rechtzeitig erkennen. Anders die Nacht. Die Nacht ist die Zeitspanne ohne Wärme und Licht, in der das Leben gleichsam stillsteht und die als bedrohlich erlebt wird. Die Nacht ist der Urgrund unliebsamer Überraschungen: «Wer in die Finsternis geht, weiss nicht, wohin er gerät» (Joh 12,35). Es ist die Zeit der Finsternis und der Todesschatten (Lk 1,79) und die Zeit, als der Herr verraten wurde und in die Judas hinausging (Joh 13,20; I Kor 11, 24; Lk 22,53). Es ist die Zeit, von der man nur hoffen kann, dass sie schon weit vorgerückt ist und deshalb der Tag bereits naht (Röm 13,12).

«... ist uns das wahre Licht aufgestrahlt»

«Nox sacratissima» nennt die Kirche die Nacht, die bald wieder sein wird. «Stille Nacht, heilige Nacht» wird dann allorts gesungen. Im Tagesgebet der Christmette wird es heissen: «Herr, unser Gott, in dieser hochheiligen Nacht ist uns das wahre Licht aufgestrahlt» (Messbuch 40). Der Heilige Geist – so Lukas – erfüllte Zacharias, den Vater Johannes des Täufers, so dass er vorausblickend lobpreisen konnte: «Durch die barmherzige Liebe unseres Gottes wird uns besuchen das aufstrahlende Licht aus der Höhe, um allen zu leuchten, die in Finsternis sitzen und im Schatten des Todes, und unsere Schritte zu lenken auf den Weg des Friedens» (Lk 1,78 f.). Diese Nacht, in der Gott Mensch wird, ist dann nicht mehr die bedrohliche, Angst machende, sondern die Nacht wird zu der Zeit, in der der Bräutigam kommt (Mt 25,6). Wenn das Fest der Menschwerdung des Wortes im Deutschen Weihnachten genannt wird, dann ist dies auch das Echo der Liturgie. Es ist eine Weihenacht, eine Nacht, die die Menschen mit dem Heil Gottes in Berührung bringt. Dann ist die Nacht nicht mehr die Unheilmacht, sondern die Nacht, als der Sohn Gottes in sein Eigentum kam und die Engel auf dem Felde den Hirten verkündeten: «Fürchtet euch nicht (...). Heute ist euch in der Stadt Davids der Retter geboren; er ist der Messias, der Herr» (Lk 2,10).

Weihenächte

Im Kreislauf der Feste des Jahres gibt es nur noch ein einziges weiteres Fest, dessen Mysterium in der Nacht zu feiern begonnen wird: Das ist die Osternacht, die «vigilia vigiliarum», die Nacht der Nächte, oder wie Augustinus sagt: die «mater omnia vigiliarum» (Serm 219). In der Rangordnung steht die Weihenacht von Ostern also noch über der Weihenacht der Geburt des Messias. Die Weihenacht der Geburt ist der Beginn der Erlösung, die sich in der Weihenacht von Ostern voll-

endet. Alle anderen Feste hingegen – Pfingsten, Himmelfahrt oder Epiphanie – sind Feste des Tages, nicht der Nacht.

Dem Fest der Geburt des Messias und dem Fest von Tod und Auferstehung Jesu Christi gemeinsam ist, dass sie die Christinnen und Christen immer wieder neu in den Anfang der Erlösung stellen. Gemeinsam verheissen sie – so schrieb Karl Rahner in einem kleinen Beitrag – «den Tag, auf den wir im Glauben warten. Weil sie beide den Anfang des Sieges eines ewigen Tages, zusammen den Sieg eines neuen Anfangs bedeuten, darum sind beide Feiern einer allerheiligsten Nacht» (Rahner, Heilige Nacht 386).

In der einen Nacht ist alle Nacht geheiligt

Wenn die Kirche das Mysterium der Menschwerdung Gottes in der Nacht feiert, ist damit also viel mehr gemeint als nur die stille Verborgenheit des Anfangs eines Menschenlebens. Die Nacht wird heiligste Nacht, weil der Logos in der nächtlichen Zeit geboren wurde, der Sohn also, der von seinem Ursprung her kein Kind der Zeit, des Tages und der Nacht ist. «Weihnacht kann alle Nacht werden, weil er in unsere Zeit hineingeboren wurde und dadurch sie mit aller Verheissung und allen Wundern füllte, weil Gott die leere, arme und finstere Nacht begnadigt und zum Schicksal seines eigenen lichten Tages ohne Abend gemacht hat. Dadurch und nur dadurch ist die Nacht die Verheissung des wahren Tages, nur darum ist sie der Tag, der am Kommen ist, die Zeit, in der das Licht dunkel scheint, weil es in seiner Fülle noch unsagbar nahe beisammen ist» (Rahner, Heilige Nacht, 387f.). In der einen Nacht ist alle Nacht erlöst. Es gibt keine Finsternis mehr, die nicht das ewige Licht in sich tragen würde. Dies gilt, weil das Wort Gottes sich in die Welt inkarniert hat und damit zum innersten Gesetz aller Natur geworden ist.

Die Nacht als Verheissung der Erlösung

Gott ist in die Nacht gekommen, um die Menschen herauszuführen in seinen ewigen Tag. Deshalb ist die Weihnacht Anfang eines Tages, dessen Sonne nie mehr untergeht. So ist diese Nacht die «nox sacratissima», die die Christin und der Christ feiern kann, weil sie in Christus Kinder des Lichts sind und in die Finsternis schauen können mit der Gewissheit, dass die Nacht durch Gott selbst gewandelt wurde, da er es Weihnachten werden liess.

Und jedes Jahr aufs Neue können die Weihnacht Feiern mit den Hirten auf dem Feld die frohe Botschaft hören und sich hineinnehmen lassen in das Heil, das mit dem Kommen des Messias für alle Zeit Wirklichkeit geworden ist.

Birgit Jeggle-Merz

Zum Weiterlesen: Karl Rahner: Heilige Nacht, in: Ders.: Sämtliche Werke, Bd. 7: Der betende Christ. Geistliche Schriften und Studien zur Praxis des Glaubens. Bearb. v. Andreas R. Batlogg. Freiburg u. a. 2013, 386–389.

Birgit Jeggle-Merz ist ordentliche Professorin für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule Chur und ao. Professorin an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

Dr. Iso Baumer, geboren 1929 in St. Gallen, studierte Sprach- und Literaturwissenschaft und war als Gymnasiallehrer in Bern und Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg (Schweiz) tätig. Er befasste sich früh mit Theologie und verfasste viele Publikationen zur westlichen und östlichen Kirchengeschichte (religiöse Volkskunde, Ostkirchenkunde).

DICHUNG UND GLAUBENSREDE

Am Beispiel des Gerald Manley Hopkins SJ

Theologie als Universitäts-Disziplin ist wissenschaftlich abgestützte Glaubensrede. Aber sie ist nicht die einzig mögliche Ausdrucksweise des Glaubens.

Malerei, Musik und Dichtung als Glaubensrede

Im Jahre 1970 erhielt der Maler Ferdinand Gehr (1896–1996) von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. das Ehrendoktorat in Theologie.¹ Die Anregung dazu gab der damalige Dekan Alois Müller (1924–1991), der in Gehr schon immer einen Kündler des Glaubens sah, aber mit den Mitteln des Malers – Form und Farbe – und nicht nur wegen der vermittelten Inhalte. 1994 erschien eine gründliche Studie darüber, dass das Vokalwerk Johann Sebastian Bachs insgesamt eine «Musik-Sprache des Glaubens» ist.² Auch hier wird dem Künstler die Kompetenz zur Glaubensaussage nicht allein vom Text her zugebilligt (Messen, Passionen, Kantaten usw.), sondern als «Gottese Erfahrung in der Musik» gedeutet (so der Titel des Kapitels V des Buches), Bachs geistliche Musik wird «zur Sprache und zum Spiel des Glaubens» (Kap. III). Die Theologie befasst sich dann mit dem in Musik gesetzten Glauben (Kap. I) und erlaubt eine «theologisch-geistliche Auslegung» (Kap. IV).

Der nachfolgende Beitrag möchte zeigen, dass auch Dichtung als solche (unter bestimmten Umständen) Glaubensrede sein kann, nicht nur weil sie religiöse (kirchliche) Themen vorträgt, sondern auch in ihrer Form mit Sprache, Rhythmus, Metrum usw. Als Beispiel sei ein lange Zeit verkannter, ja unbekannter Dichter der englischen Literatur genannt, Gerard Manley Hopkins (1844–1889). Er war zunächst Anglikaner, dann mit 22 Jahren Katholik, bald folgte der Eintritt in den Jesuitenorden. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien 1918, die zweite Auflage 1930; sie machten ihn berühmt und zum Vorbild vieler Dichter. Der gedankenschwere und formvollendete Dichter kommt zu Ansehen auch im Ausland, neuerdings auch dadurch, dass Papst Franziskus ihn zu den Persönlichkeiten zählt, die ihn am meisten geprägt haben.³ Es soll gezeigt werden, dass Hopkins – trotz (oder wegen?) aller «Dunkelheit und Absonderlichkeit» (*obscurity, oddity*)⁴ – höchst bedenkenwert ist und bleibt, gerade in heutiger Zeit.

Das Gesamtwerk von Hopkins ist nach seinem Tod Schritt um Schritt herausgekommen; daraus müssen ganz wenige Beispiele genügen, um ein halbwegs angemessenes Bild dieses Dichters und

Theologen zu entwerfen. Hans Urs von Balthasar hat ihm ein feinsinniges Kapitel in seiner theologischen Ästhetik «Herrlichkeit» gewidmet. Er schrieb mir am 20. Juli 1971: «Hopkins ist für mich schon wieder weit weg; die fragilste Gestalt in meiner «Galerie.»»

Wahrhaft, du bist ein verborgener Gott (Jesaia 45,15)

Dieser Satz aus dem Alten Testament steht als Untertitel unter einem Gedicht mit dem lateinischen Titel «Nondum», das Hopkins im Alter von 22 Jahren verfasste, einige Monate, bevor er beim späteren Kardinal John Henry Newman das Bekenntnis zum katholischen Glauben ablegte. Es gehört zu den 27 erhalten gebliebenen Gedichten bis zum Jahr 1875, denn beim Eintritt in den Jesuitenorden 1868 verbrannte er alle bei ihm noch vorhandenen früheren Gedichte und auferlegte sich freiwillig ein Schweigen, das er erst auf den Wink eines Oberen nach sieben Jahren mit einer gewaltigen Neu-Ouverture abbrach.⁵ Der Titel bezieht sich auf Matthäus 16,9: «Begrift ihr noch nicht?» («Nondum intellegitis?») Es ist ein Vorwurf an die Jünger, dass sie «immer noch nicht» begreifen, was der Herr meint.⁶ Es könne aber auch gemeint sein, dass die Zeit «noch nicht» gekommen ist, alles zu offenbaren. Der Untertitel gibt den Ton an, was dann in neun Strophen zu sechs Zeilen entwickelt wird: Gott ist verborgen: Wir können ihn loben, keine Antwort kommt zurück; wir können ihn um Verzeihung bitten, doch wir prallen auf Schweigen. Die Schöpfung ist leer, und wir statten in unserer Verzweiflung den Schöpfer «mit Attributen» aus, «die uns angemessen dünken» – doch «ungebrochen brütet noch das Schweigen», «schwärzeste Nacht macht die Seele schwindeln in blinder Betäubung». Aber nicht nur persönliche Not treibt den Dichter, auch die Beobachtung, wie Gott angesichts des Streites in der Welt über des «Glaubens viele Unterschiede» (*its many creeds* – wegen der vielen Credo, Glaubensbekenntnisse) schweigt, wo «Heere sich begegnen mit entrollten Fahnen». Die Not ist so gross, dass der Dichter nicht wagt, Gott um Befreiung daraus zu bitten, höchstens um Trost, «wenn schon im Finstern, so doch nicht in Furcht» will er in Geduld ausharren; er verspricht: «Dich zu schauen, wie Du bist, will ich warten, bis ewiger Morgen tagt.»⁸

Ob hier nur persönliche Not und/oder Welt-Not vorliegt, das Gemeinnis des verborgenen Gottes hat nie aufgehört, den Gläubigen (und auch den Nicht-Gläubigen) aufzuscheuchen. Auch Blaise Pascal (1623–1662) hat nie aufgehört, sich damit in

¹ Ferdinand Gehr 1896–1996. Im Auftrag der Gehr-Stiftung hrsg. von Franz Zelger. Zürich 1998, 231 S., ill.

² Meinrad Walter: Musik-Sprache des Glaubens. Zum geistlichen Vokalwerk Johann Sebastian Bachs. Frankfurt a. M. 1994.

³ Iso Baumer: Prägende Gestalten. Wen Papst Franziskus spontan erwähnt, in: SKZ 181 (2013), Nr. 45, 687–689.

⁴ Ursula Clemen/Christian Enzensberger: Von Hopkins bis Dylan Thomas. Englische Gedichte und deutsche Prosübertragungen. Frankfurt a. M. 1961, 202 S., hier II.

⁵ The Poems of Gerard Manley Hopkins. Fourth Edition, revised and enlarged. Edited by W. H. Gardner and N. H. MacKenzie. Oxford-New York 1967–1970, 362 pp.

⁶ Norman H. MacKenzie: Reader's Guide to Gerard Manley Hopkins. London 1981, 256 pp., hier 26f.

⁷ Gerard Manley Hopkins: Poèmes 1862–1868/1876–1889. Traduction, introduction et notes par Jean-Georges Ritz. Paris 1980, 17f.

⁸ Für die Übersetzungen stützte ich mich auf: Gerard Manley Hopkins: Gedichte, Schriften, Briefe. Hrsg. von Hermann Rinn, Übersetzung von Ursula Clemen mit Friedhelm Kemp. München 1954, 744 S. [= mit Rinn bezeichnet] bzw. in der Reclam-Ausgabe: Gedichte. Englisch/Deutsch. Stuttgart 1973, 230 S. – Leider sind diese Ausgaben höchstens noch antiquarisch erhältlich. Meisterhaft die Übersetzung (in Reimen), Einführung und Erläuterung von Irene Behn. Hamburg 1948, 144 S. –

den «Pensées» auseinanderzusetzen. Hopkins ist ihm leider nie begegnet. Dass dem Menschen auf viele Warum?-Fragen keine Antwort zuteil wird, ist eine Erfahrung, der sich niemand entziehen kann. Dass sie in diese dichterische Form von einem 22-jährigen Studenten gegossen wird, ist erstaunlich; das Gedicht wird seltsamerweise in vielen Sammlungen ausgelassen, offenbar, weil es noch nicht die ausgefallenen Sprachformen zeigt, die er sich später wohlüberlegt aneignet; es ist weder «dunkel» noch «absonderlich», wohl aber ergreifend.

Schöpfungsherrlichkeit – und was der Mensch daraus gemacht hat

Wer im Tagebuch und in den Notizbüchern liest, ist überrascht von der hochsensiblen Empfänglichkeit des Dichters für alles Sichtbare: «Nichts von allem, was meine Augen sehen, die über die Welt wandern, ist für den Geist so Milch und für die Dichtung so Inspiration wie ein Baum, dessen Äste sich in den Himmel spreiten, zum Beispiel die Äste der Esche.»⁹ Hopkins hat Wolken, Blumen, Gräser, Büsche, Bäume, Bäche und Seen ganz genau erfasst und mit Sorgfalt beschrieben und oft gezeichnet. Am 18. Mai 1868 schreibt er: «Ich glaube nicht, dass ich jemals etwas Schöneres sah als die Glockenhyazinthe, die ich eben angeschaut habe.»¹⁰ Hier schon finden sich zwei Grundbegriffe von Hopkins, die seine ganze Dichtung und Theologie prägen: «Ingestalt» und «Inkraft» (*inscape, instress*): Jeder Gegenstand der Schöpfung, in Natur und Mensch, enthüllt bei aufmerksamem Blick seine innerste prägende Gestalt und gibt die Kraft preis, die diese Gestalt hervorreibt. Hopkins ist dieser grundlegenden Begegnung mit der ganzen Schöpfungswirklichkeit mit allen Sinnen ausgeliefert, er braucht die Zucht der Sprache, um ihr nicht zu verfallen. «Geladen ist die Welt mit Gottes Herrlichkeit (...). Köstlichste Frische lebt tiefinnerst allen Dingen (...) brütend hegt der Heilige Geist die hingebeugte / Welt mit warmer Brust und mit ah! lichten Schwingen.» Aber «sterbliche Schönheit [ist] gefährlich» heisst es, sie «bringt zum Tanzen das Blut», was für die sinnliche Erregung steht. «Was also tun? wie der Schönheit begegnen? Bloss begegne ihr, eigne dir, daheim im Herzen, Himmels süsseste Gabe; dann lasse, verlasse dies. Ja, wünsch auch dem, wünsch allem, Gottes bessere Schönheit, Gnade.»¹¹ Die Doppelsinnigkeit sterblicher Schönheit wird auch in diesem letzten beschwörenden Wort deutlich: «grace» bedeutet nicht nur «Gnade», sondern auch «Anmut, Liebreiz, Schönheit, Huld»; gewiss meint Hopkins aber hier, dass die sinnliche Schönheit nicht verleugnet, wohl aber in der Gnade Gottes aufgehoben werden soll. Die Schönheit ist auch berückend, weil sie nicht einförmig, sondern bunt, «gesprenkelt, zweifarbig, hingetüpfelt, gestückt und in Flickern» ist, «verquer,

ureigen, selten, wunderlich» – nur Gottes Schönheit ist wandellos, darum gebührt «Preis ihm».¹²

Hopkins verschliesst aber die Augen nicht vor der Weltwirklichkeit: Die Schöpfungsherrlichkeit ist stets in Gefahr, verraten zu werden. Am 8. April 1873 vermerkt er in seinem Tagebuch: «Der Eschenbaum in der Ecke des Gartens wurde gefällt; [als ich] sah, wie er verstümmelt wurde, kam mir (...) ein tiefer Stich und ich wünschte mir zu sterben und nicht mehr die Ingestalten der Welt zerstört werden zu sehen».¹³ Als eine ganze Reihe von Pappeln gefällt wurde, schrieb er ein Gedicht darüber und vermerkte den Anlass im Untertitel («gefällt 1879»): «Die nach uns kommen, können nicht ahnen, welche Schönheit gewesen. / Zehn oder zwölf, nur zehn oder zwölf / Streiche der Verheerung entselbsten / das süsse besondere Bild, / Ländliche Bild, ein ländliches Bild, / Süsses besonderes ländliches Bild». Die kunstvolle Sprache des Originals, die aber ganz einfach daherkommt, erzeugt eine «melancholische Musikalität».¹⁴ In diesen Versen ist ein weiteres für Hopkins typisches Wort eingeflossen: «das Selbst», als Verbum «selbsten», es hat einen tiefen Grund, wie wir sehen werden.

Doch Hopkins ist nicht der Poet in der Studierstube, er ist Seelsorger in Arbeiterquartieren und auf dem Land und dann in Studienanstalten, zuletzt (todunglücklicher) Universitätsprofessor. Er kennt die sozialen Zustände genau und setzt sich mit ihnen auseinander. Er schreibt nicht nur realitätsnahe Gedichte über einen Soldaten, einen Hornisten (im Heer), einen Mann am Pflug, «auf die Arbeitslosen» (wie es in einem Untertitel heisst), auf einen Hufschmied – nein, «es ist schrecklich, so etwas zu äussern, aber in gewisser Hinsicht bin ich Kommunist», schreibt er seinem Freund Bridges am 2. August 1871.¹⁵ Und er begründet es so: «Ihre Ideale stehen mit Ausnahme einiger Punkte höher als die der verweltlichten Staatsmänner (...). Und übrigens sind sie gerecht (...). England ist unermesslich reich geworden, aber dieser Reichtum ist nicht bis in die Arbeiterklasse gedrungen; ich möchte sogar annehmen, dass er ihre Lebensbedingungen noch verschlechtert hat.»

Eine Gay-Ikone?

Dem aufmerksamen Leser der Gedichte kann nicht entgehen, dass Hopkins ein «Faible» für schöne junge Menschen hatte. Im Zusammenhang mit einem Studenten «mit einem auffallenden (allerdings nicht hübschen) Gesicht» bekennt er: «Eigentlich habe ich immer irgendjemanden, der mich besonders fasziniert» (an Bridges, 24. September 1866). Und noch deutlicher: «Ich glaube nicht, dass irgendjemand Schönheit des Leibes mehr bewundern kann als ich, und es ist natürlich ein Trost, Schönheit in einem Freund sehen zu können oder einen Freund in Schönheit. Doch ist diese Art der Schönheit gefährlich» (ebenfalls an Bridges, 22. Oktober 1879)¹⁶ – wie

GERALD HOPKINS

Nützlich für die ausführlichen Anmerkungen ist: Gerard Manley Hopkins: Geliebtes Kind der Sprache. Übertragen und kommentiert von Dorothea Grünzweig. Hörby 2009, 299 S. – Einen Überblick über die Rezeption von Hopkins im deutschen Sprachbereich findet man bei: http://www.gerardmanleyhopkins.org/lectures_2000/germany.html

⁹ Gedicht «Ash-Boughs» («Eschen-Äste») von 1883 (eigene Übersetzung). Am 26. Juli 1868, vor dem Eintritt in den Orden, beschreibt er solche Eschen, die er auf einer Wanderung im Wallis, im Rhonetal, erblickt hat. Zum Gedicht vgl. auch die Ausgabe von Ritz (wie Anm. 7), 39f. und 62.

¹⁰ Diese Hyazinthe und die in Anm. 9 erwähnte Esche finden sich in der Anm. 8 erwähnten Ausgabe von Rinn; die Zeichnung zu *inscape* (und *instress*) auf Seite 304. – Das Gedicht «God's Grandeur» 54f.

¹¹ Wozu dient sterbliche Schönheit?: Rinn (wie Anm. 8), 138 f.; Ritz (wie Anm. 7) 44f.

¹² Geschenkte Schönheit: Rinn (wie Anm. 8), 34f.

¹³ Gerard Manley Hopkins: Journal. Übersetzung von Peter Waterhouse. Salzburg-Wien 1994, 169 (von mir leicht verändert).

¹⁴ Binsey Pappeln: Rinn (wie Anm. 8), 86 f.; Ritz (wie Anm. 7), 39.

¹⁵ Rinn (wie Anm. 8), 534.

¹⁶ Ebd., 533 und 550.

¹⁷ Jean-Georges Ritz: Le poète Gerard Manley Hopkins. Sa vie et son œuvre. Paris 1963, 728 S., hier 87 f.

¹⁸ Robert Bernard Martin: Gerard Manley Hopkins. A Very Private Life. London 1991, 448 S. (hier 43 ff.); Norman White: Hopkins. A Literary Biography. Oxford 1992, 531 S., mit ausführlichem Sachindex.

¹⁹ Julia F. Saville: A Queer Chivalry. The Homoerotic Asceticism of Gerard Manley Hopkins. Virginia (USA) 2000, 240 S. («Eine schwule Ritterschaft. Die homoerotische Aszetik des Gerard Manley Hopkins» – beruhend auf den psychologischen Theorien von Jacques Lacan).

Anhand dieses Buches ist viel geschrieben worden: die Urteile über dieses Thema schwanken zwischen betretenem Stillschweigen, Vereinnahmung für schwule Anliegen und Hochsteigerung in theologische Höhen.

²⁰ Michael Matthew Kaylor: Secret Desires. The Major Uranians: Hopkins, Pater and Wilde. Brno 2006, 459 S.

²¹ Shara Lessley: Devotions: Coming Out on Matters of Faith, in: Southern Humanities Review, Monday, November 3, 2014.

²² Nur ein Beispiel: «The Poet & the Wreck»: An Exchange. Paul Mariani and Joseph J. Freney, S.J., reply by Mark Ford, in: The New York Review of Books, April 30, 2009 als Reaktion auf die Rezension von Mark Ford in der gleichen Zeitschrift (January, 15, 2009, pp. 25–27) der umfangreichen Biografie von Paul Mariani: Gerard Manley Hopkins. A Life, Viking Penguin 2008, 496 pp.; darin spricht Mariani nur von «erotic urges» bei Hopkins in der jugendlichen Beicht (52); dazu eine Bemerkung vom 8. März 1884, wonach es gut sei, gegen sexuelle Versuchungen über die Reinheit des verklärten Leibes Christi zu meditieren (322).

²³ Ignatius von Loyola: Die Exerzitien. Übertragen von Hans Urs von Balthasar. Luzern 1946, 20 (Nr. 23) und Neuaufgaben.

²⁴ Rinn (wie Anm. 8), 453–458 und 459–473.

er dann 1885 im oben erwähnten Gedicht «Wozu dient sterbliche Schönheit?» wiederholen wird.

Dazu kommt, dass im Laufe der Jahrzehnte viele autobiografische Texte von Hopkins zum Vorschein kamen, die zeigten, dass er von früh an «einen inneren Kampf, einen lebhaften Streit zwischen Leib und Seele» ausfechten musste («Entfernt euch, grobe sinnliche Gelüste [...], mein Geist ist von ganz anderem Geblüt»).¹⁷ Die vielen ausführlichen Biografien haben dann mancherlei zu Tage gefördert, was für einen sensiblen Jungen nicht besonders auffällig ist, «alte Gewohnheiten», denen er immer wieder verfällt, «unziemliche Blicke», besonders wenn man erfährt, wie es in englischen Internaten (nur dort, nur damals?) zu und her ging.¹⁸ Besonders auf die Homoerotik bei Hopkins bezogen ist eine Arbeit aus dem Jahr 2000.¹⁹ Mit anwaltschaftlichem Eifer widmet sich dem Thema ein umfängliches, reich illustriertes Werk aus Tschechien, das gleich drei Persönlichkeiten unter den gleichen Hut stellt:²⁰ Hopkins, den in Oxford einflussreichen Privatlehrer und Literaturkritiker Walter Horatio Pater (1839–1894) und den weltberühmten Dichter Oscar Wilde (1854–1900). Mit «Uranians» (deutsch «Urninge» oder «Uranier») wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Homosexuellen bezeichnet, in Anlehnung an den griechischen Gott Uranos, der ohne Mithilfe einer Frau zum Vater der Liebesgöttin Aphrodite wurde.

Im Jahre 2009 führte die National Portrait Gallery in London, die Porträts berühmter Engländer sammelt, in der Kategorie «Gay Icons» auch Gerard Manley Hopkins auf, mit einer Foto des 19-jährigen ausgesprochen hübschen, leicht melancholischen Gerard, aufgenommen vom Fotografen George Gibberne, einem Onkel Gerards. Zu diesem Anlass – aber im Zusammenhang mit einem Online-Symposium über «Trends in Contemporary American Poetry» – wurde ein Aufsatz über das (homosexuelle) Coming-out in Bezug auf Angelegenheiten des Glaubens geschrieben, worin Beispiele aus der Literatur und der zeitgenössischen Praxis verschiedener christlicher Kirchen geboten wurden.²¹ Abgesehen von der anscheinend nicht mehr ausrottbaren missbräuchlichen Anwendung des Begriffs Ikone wäre zu fragen, ob Hopkins in diese Galerie gehört. Von der Veranlagung her gewiss, aber in heftigen Diskussionen²² wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass Hopkins ganz klar nie und auf keinerlei Weise diese Veranlagung ausgelebt hat. Er hat seine diesbezüglichen Gefühle in den Gedichten auch gar nicht «unterdrückt», sondern zart und fast naiv dargestellt und überhöht. Rührend das Gedicht «Epithalamion» («Hochzeitslied»), das für die Hochzeit seines Bruders Everard gedacht war, aber sich in der Schilderung des Badens von Stadtbuben in einem Fluss mitten in einem Wald verliert; der hinzukommende Wanderer zieht sich züchtig zurück und nimmt sein Bad an anderer, uneinsehbarer Stelle. Das

Gedicht bleibt unvollendet. Die Zucht, die sich Hopkins schon früh, dann erst recht im Jesuitenorden aufgelegt, ist zutiefst begründet in seinem Gottesbezug, denn Schöpfungsherrlichkeit soll von Gott zeugen und nicht dem Menschen zum Vorwand ich-bezogener Freude dienen. Zuletzt steht dahinter das «Prinzip und Fundament» der ignatianischen Exerzitien: «Der Mensch ist geschaffen dazu hin, Gott Unseren Herrn zu loben, Ihm Ehrfurcht zu erweisen und Ihm zu dienen und mittels dessen seine Seele zu retten.»²³ Hopkins hat diesem «Prinzip und Fundament» eine schöne Ansprache gewidmet und sich in den eigenen Exerzitien tief damit auseinandergesetzt.²⁴

«Ich habe dich bei deinem Namen gerufen» (Jesaia 43,1)

Seit je wird darauf hingewiesen, dass der mittelalterliche Theologe Johannes Duns Scotus (1265/66–1308) für Hopkins von grosser Bedeutung war, aber man weiss nicht genau, was ausschlaggebend dafür war. Im August 1872 weilte er auf der Insel Man in den Ferien, wo ihm ein Band der Werke von Duns Scotus in die Hände fiel, was in ihm «einen neuen Schub Begeisterung» auslöste: «Es mag zu nichts führen oder es mag ein Segen Gottes sein. Aber genau dann, wenn ich irgendein Inbild des Himmels oder Meeres aufnahm, dachte ich an Scotus.»²⁵ Alle, die sich mit dem Verhältnis der beiden befassen, meinen, Hopkins beziehe sich v. a. auf den Begriff der «haecceitas» («Diesheit»), womit Scotus den Vorrang des konkreten Individuums, des Einzelbegriffs, vor dem allgemeinen Gattungsbegriff meint. Aber Hopkins dachte schon an Ingestalt und Inkraft, bevor er Scotus begegnete. Das erste Mal tauchen diese Begriffe in einer Notiz vom 9. Februar 1868 über den griechischen Philosophen Parmenides auf; Hopkins findet bei ihm Äquivalente für Inkraft [*instress*], das Pralle [*the flush*] und Zusammengezogene, In-sich-Gedrängte [*the fore-drawn*] und für Ingestalt [*inscape*], daraus habe wohl Platon die Verehrung für Parmenides «als den grossen Vater des Realismus» gezogen.²⁶ Durch Scotus wird diese Grundüberzeugung nur noch bestärkt, die die ganze Dichtung von Hopkins prägt.²⁷

Die Bedeutung des Individuums und damit der persönlichen Ansprechbarkeit des Menschen («bei seinem Namen gerufen werden») zeigt sich auch in der Art, wie Hopkins das «Selbst» des Menschen herausstellt. Im Vergleich mit «Eisvögeln» und anderen Naturbeobachtungen folgert Hopkins: «So tut jegliches sterbliche Ding ein Ding nur und das gleiche: / Teilt aus das Sein, das in einem jeden wohnt; / Selbstet – wird es selbst; «ich selbst» so spricht es, spricht sich vor, / Rufend: «Was ich tue, das bin ich, hierzu kam ich her.»²⁸ Hier spricht ein selbstbewusster Dichter von seiner Sendung, aber auch ein Priester von seiner Mission: sich selbst hingeben, austeilern, wissen, wozu man da ist.

Der Realismus von Hopkins wird vertieft durch seine Auffassung der Inkarnation: Der unzugängliche Gott offenbart sich zunächst in der Schöpfung, sodann «im Fleisch» als Sohn. Hopkins sieht in der ganzen Schöpfung Zeichen Gottes, seine Inkraft und Ingestalt dringen durch die einzelnen Geschöpfe, die auf den Schöpfer zurückverweisen. Von daher die enthusiastische Begegnung mit allem Schönen in der Welt, von der Natur bis zum einzelnen Menschen. Aber Hopkins weiss auch, dass diese Herablassung Gottes eine eigentliche «Entleerung» ist, die in der Inkarnation zur Annahme der «Knechtsgestalt» führt, wo er sich in der Kirche nochmals den Händen der Menschen ausliefert und in der Eucharistie in der armseligen Brotgestalt sich mitteilt (Phil 2,6–11).

Die Dichtung von Hopkins und auch seine Tagebücher und Briefe drehen sich alle um den Reichtum der Schöpfung, der in Sprache gebracht wird. Die Inkraft und Ingestalt, die ihm aus der Welt und den Mitmenschen entgegentritt, setzt er um in Sprache, auch sie soll Gott möglichst adäquat wiedergeben. Er findet, das zeitgenössische Englisch habe zu viel von seinem germanischen Ursprung preisgegeben und schöpft aus dem alten angelsächsischen Wortschatz und Sprachbau. Er lernt sogar den keltischen Dialekt des Walisischen, um von dort dichterische Anregung zu erhalten; die geistliche Obrigkeit sieht darin keine sinnvolle Beschäftigung, wenn sie nicht im Hinblick auf seelsorgerliche Tätigkeit in der walisischen Bevölkerung ausgeübt wird. Seine Sorgfalt im Umgang mit der Sprache (die meiste Korrespondenz betrifft dieses Thema) ist demütiger Dienst an dieser Gabe Gottes.

Hadern mit (nicht gegen) Gott

Hopkins als vielversprechender angehender Akademiker erniedrigt sich durch den Übertritt in die gesellschaftlich minderbewertete römische Kirche und verliert fast alle Freunde, er muss überdies eine schwankende Gesundheit und eine verlockende Sinnlichkeit in Kauf nehmen und dann nach Massgabe seiner Obern manche Stellen antreten, die ihn überfordern. Aber er weiss sich von Gott so persönlich angesprochen, dass er es wagt, mit ihm zu hadern: «Ja, wahrlich, du behältst doch Recht, Herr, wenn ich rechte / mit dir; doch Herr, auch meine Klage ist gerecht»; das Gedicht steht unter einem lateinischen Motto, das u. a. besagt: «Warum geht es den Gottlosen so wohl, und es haben ihr Behagen [jene], die auf Abwegen gehn und Übles tun?» (Jer 12,1). Das Gedicht ist wenige Wochen vor dem Tod geschrieben worden und nimmt das Thema des Jugendgedichtes «Nondum» auf, das zu Beginn dieser Studie erwähnt wurde.

Sechs Sonette aus dem Jahr 1885 werden als «dunkle Sonette» (*dark sonnets*, auch «schreckliche Sonette» usw.) bezeichnet.²⁹ Sie entspringen tiefster Verzweiflung. Er redet von seinen «letzten Fasern Mensch»; er möchte «aufschreiben: Ich kann nicht

mehr!», aber dann doch: «Ich kann, / Kann etwas, hoffen, wünschen Tages Anbruch, nicht wählen, nicht zu sein» und erinnert sich an «jene Nacht, jenes Jahr / Nun abgetaner Finsternis, da ich Elender lag im Ringen mit (mein Gott!) meinem Gott». – Er klagt: «Tröster, wo ist dein Trost?» – Er fühlt sich als Universitätsprofessor in Irland völlig fehl am Platz, «Fremdling zu scheinen, ist mein Los, mein Leben unter Fremden.» Die ganze Nutzlosigkeit «lässt mich bleiben ein einsam Beginn» – das Verbum «beginnen» ist in die Vergangenheit gesetzt, Hopkins bleibt kein neues Beginnen, er bleibt im unbeendeten «Beginn». – Und weiter: «Und meine Klage / Ist Schreie zahllos, Schreie wie unbestellbare Briefe, abgesandt dem Liebsten, der ach! ferne wohnt.» – Er bettelt um «Geduld», der ein ganzes Sonett gewidmet ist.

Was man zu seiner Zeit als «Melancholie» bezeichnete, würde heute am ehesten als endogene Depression diagnostiziert. Am 26. Juli 1883 schrieb er seinem Freund Bridges: «Ich weiss nicht, woran es liegt, ich habe keine eigentliche Krankheit, und doch bin ich immer müde, immer abgehetzt, obgleich die Arbeit nicht schwer ist; der Antrieb, irgend etwas zu tun, fehlt mir oder hat keinen Bestand.»³⁰ Am 17. Mai 1885 gesteht er sogar: «Ich glaube, dass meine Anfälle von Schwermut, obgleich sie meine Urteilskraft nicht beeinträchtigen, an Wahnsinn grenzen.»³¹ Er kommt sich vor wie ein Entmannter: «Es tötet mich, der Verschnittene der Zeit zu sein und niemals zu zeugen»,³² häufig spricht er von sich als einem Eunuchen. Allerdings: Im gleichen Brief kündigt er ein paar Sonette an, die er in diesem Zustand gedichtet hat. Und überhaupt, es ist erstaunlich, wie er dank der erhaltenen Urteilskraft sich immer wieder aufschwingt zu Briefen, Notizen, Gedichten. Darin kann er auch von ganz andern Dingen reden und gelöst argumentieren.

Dichtung nur im Vorraum des Glaubens?

Am 13. August 2010 erschien in einer deutschen Zeitschrift ein Artikel über «Das Verstummen christlicher Dichter», verfasst von einem Autor, der als «Publizist, Religionslehrer und Pfarrer in der Diözese Augsburg» bezeichnet wird.³³ Dieser Autor stellt fest, dass «die christliche Literatur seit Jahrzehnten in Krise steht». Gemäss Martin Mosebach fehle eben das christliche Milieu. Aber er sieht die Krise auch in den Schriftstellern selbst begründet: «Ist es demjenigen, der bewusst als Christ leben möchte, grundsätzlich überhaupt möglich, Lyrik oder Belletristik zu verfassen?» Nein, heisst die Antwort, und zur «Begründung» bringt er Beispiele: Julien Green, François Mauriac, Léon Bloy, Paul Claudel, Jean Racine, Nikolai Gogol und schliesslich Gerard Manley Hopkins. Dazu ist zu sagen, dass die meisten Angaben, die er macht, falsch sind, und was faktisch noch stimmen mag, ist meist falsch interpretiert.

GERALD HOPKINS

²⁵ Journal (Rinn [wie Amn. 8], 153). Der Übersetzer hat hier «Inbild», was wir im Gefolge von Clemen/Kemp «Ingestalt» nennen.

²⁶ Ebd., 266 f.

²⁷ Fabio Monticelli: *Teologia e poesia nell'opera di Gerard Manley Hopkins*, in: *Annali della Facoltà di Lettere dell'Università degli Studi di Milano*, vol. LVIII, fasc. III, sett.–dic. 2005, 397–414; www.ledonline.it/acme/ - Lenore Marie Fleming: *The Influence of Duns Scotus on Gerard Manley Hopkins*. Chicago 1954, 73 pp.

²⁸ Rinn (wie Amn. 8), 120 f.

²⁹ Ebd., 144–155.

³⁰ Ebd., 575.

³¹ Ebd., 584.

³² Ebd., 587.

³³ Georg Alois Oblinger, in: «*Junge Freiheit*» (Berlin) Nr. 33/10. Der Verfasser bekam 2012 von seinem Diözesanbischof das Verbot, in dieser Zeitschrift zu publizieren, was kontrovers diskutiert wurde. Die Wochenzeitung wird zwischen konservativ und rechtsextrem eingestuft. Gegen den Entscheid des Bischofs wehrte sich ein «Zusammenschluss papstreuer Vereinigungen». Das Gewoge der Presseschlacht ist im Internet unter dem Namen der Wochenzeitung oder des Autors leicht zu verfolgen.

**GERALD
HOPKINS**

Ich gehe nur auf Hopkins ein: Nach diesem Publizisten gehörte er der Oxford-Bewegung an; diese aber war als solche wirksam von 1833 bis 1845, Hopkins wurde 1844 geboren. Dass er «unter dem Einfluss von John Henry Newman» zum Katholizismus konvertierte, ist nicht schlüssig nachzuweisen; an Newman kam keiner vorbei, der sich damals um religiöse und kirchliche Fragen kümmerte. Es gab persönliche Beziehungen, die Hopkins veranlassten, sich direkt an Newman zu wenden.³⁴ Hopkins habe sieben Jahre nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden (1868) aufgehört zu schreiben, die einzige Ausnahme sei «die bekannte Ballade «Der Untergang der Deutschland»». In Wahrheit aber auferlegte sich Hopkins beim Eintritt in den Orden selber eine Schreibaskese, die durch eine Bemerkung seines Oberen bei Anlass des Schiffbruchs eines deutschen Überseeschiffs auf einer Sandbank vor der Themsemündung sieben Jahre später aufgehoben wurde; die beiläufige Bemerkung des Oberen, «jemand sollte darüber ein Gedicht schreiben», kann man nicht gut «eindringliches Bitten» nennen.

Viel schlimmer als die mangelnde Sorgfalt dieses Priesters und Publizisten ist die Schlussfolgerung seiner Ausführungen: «Gerade in der christlichen Dichtung scheint sich die Volksweisheit zu bestätigen: «Reden ist Silber, Schweigen ist Gold». Selbst die beste Literatur kann nur ein Vorraum zum Glauben sein. Wer die Schwelle zum Heiligen selbst überschritten hat, für den mag dieser Vorraum uninteressant sein. Dem Geheimnis Gottes kann man sich am besten im Schweigen nähern.» Schade, dass der Schreiber sich nicht selbst an diesen Rat gehalten hat.

Die Gedichte von Thomas von Aquin, von Johannes vom Kreuz, von Teresa von Avila, von Theresia von Lisieux, von Silja Walter, von Dag Hammarskjöld und von Dietrich Bonhoeffer usw. sind doch nicht «im Vorraum des Glaubens» geschrieben, und wenn moderne Dichter in Romanen das ganze Sündenelend ausbreiten, so gehört dieses auch nicht in den Vorraum, sondern ist im Innersten des Raumes vorhanden. Es ist ein Jammer, dass diese Leute, die angeblich «die Schwelle zum Heiligen selbst überschritten haben» und den «Vorraum (der Dichtung)» darum für «uninteressant» halten, soviel Achtsamkeit aus höheren Kreisen erhalten – aus angeblicher «Barmherzigkeit» für ihre nostalgische Rückwärts-gewandtheit. Gerade Gerard Manley Hopkins ist in seiner Mutlosigkeit, seiner Tapferkeit, in seinem Hingerissensein von der Schönheit der Welt, in seiner Schöpfungsbejahung und Ernstnahme der Inkarnation ein Wegweiser in eine offene Zukunft. Seine Dichtung wurde geradezu als «sakramental» bezeichnet.³⁵

Man darf nicht übersehen, dass Hopkins zutiefst Priester und Jesuit war, und er hat seine «Welt-Sicht» (*all my eyes see*³⁶) in diese Grundentscheidung eingeborgen. Sehr gut ist das dargestellt in einer ame-

rikanischen Dissertation über «Das nackte Auge, die Vision und das Risiko im Werk des Gerald Manley Hopkins»: die Verfasserin unterscheidet (und setzt in Beziehung) den Blick auf Bilder (Hopkins war ein hoch begabter Zeichner und Kunstsachverständiger), den Blick auf Menschen und von Menschen, die in seinem Werk «sehen» und «schauen» (inkl. den Gottmenschen Jesus Christus) und schliesslich den Blick auf Gott.³⁷ Nicht weiter erwähnt werden kann die musikalische Begabung von Hopkins, die ihm sogar Kompositionen erlaubte.

**«Scotism has Hopkins,
and Thomism has Dante»³⁸**

Die Philosophie von Duns Scotus war im 19. Jahrhundert nicht gerade die kirchenoffizielle Doktrin, Aristoteles und Thomas von Aquin standen im Vordergrund. Dass Hopkins Scotus folgte, wurde ihm ordensintern zum Verhängnis; er fiel deswegen beim Examen zum Ende des dritten Jahres durch, er wurde nicht zum weiteren Theologiestudium zugelassen, sodass er am Ende des Terziats (dem letzten «Noviziats-jahr») nicht zum Professengelübde zugelassen wurde, nur zum Koadjutorgelübde, sodass er im Orden keine höheren Stellen einnehmen konnte.³⁹ Was ordensintern ein Misserfolg war, wurde zum Ruhm und Segen für die ganze kirchliche und literarische Welt.

Hopkins in der UNO

Am 15. Oktober 2013 wurde eine iranische Delegation zu Gesprächen über die Atomfrage im UNO-Gebäude in Genf empfangen; aber vorher wurde ein grosses Marmorrelief am Eingang zum Versammlungssaal mit einem weissen Tuch abgedeckt, angeblich um für die Gruppenfotos einen geeigneten Hintergrund zu haben, in Wirklichkeit aber, weil auf dem Relief in Anlehnung an das Michelangelo-Fresko in der Sixtinischen Kapelle der nackte Adam dalag und seinen Finger der Schöpferhand Gottes entgegenstreckte, was man den Vertretern des Islam nicht zumuten wollte.⁴⁰ Aber auch sonst konnte man im Internet lesen: «Schwer vorstellbar, dass heute ein so herausforderndes christliches Denkmal übergeben werden könnte.» Es war 1938 im Auftrag der britischen Regierung dem Völkerbund von ihrem Delegierten Robert Cecil (1865–1958) geschenkt worden. Die Geschichte von der Verschleierung ging durch die ganze Weltpresse. Kein Mensch aber sprach davon, dass darauf nebst dem Bild ein Text stand, der zum grossen Teil aus einem Gedicht von Hopkins stammte. Ich bringe den ganzen Text in der Mitte, der die Figur, die in klassischer Züchtigkeit daliegt, umrandet:

«Quid est homo quod memor es eius [Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst?] AD IMAGINEM DEI CREAVIT ILLUM [ZUM ABBILD GOTTES SCHUF ER IHN].» Dann folgen aus der ersten Strophe des Gedichts «Der Schiffbruch der

³⁴ Ritz (wie Anm. 17), 58.

³⁵ Monticelli (wie Anm. 27).

Weiter: Philip A. Ballinger: *The Poem as Sacrament. The Theological Aesthetic of Gerard Manley Hopkins.* Louvain 2000. Ballinger unterstreicht, dass Balthasar die Dichtung für «the absolutely appropriated theological language» gehalten habe.

³⁶ R. K. R. Thornton: *All My Eyes See. The Visual World of Gerard Manley Hopkins.* Sunderland 1975, 148 S., reich ill. – Es handelt sich um das Begleitbuch zu einer Wanderausstellung im Jahre 1975 (und ev. später). Ich sah 1989 eine ähnliche

Ausstellung in Oxford: Gerard Manley Hopkins. An Exhibition to Commemorate the Centenary of his Death. Oxford 1989, 38 S. (nur knapper Katalog-Text, zusammen mit dem oben erwähnten Buch angeboten). – Vgl. auch Stephan Lüttich: *All my eyes see. Entwurf einer christopoetischen Wahrnehmungs- und Ausdruckslehre bei Gerard Manley Hopkins.* Köln 2003, 62 S.

³⁷ Hannah Victoria Dunleavy: «The Naked Eye»: Vision and Risk in the Work of Gerard Manley Hopkins. The University of York. Department of English in a Related Literature, December 2009, 241 pp.

³⁸ <http://kevinjones.blogspot.ch/2007/06/gerard-manley-hopkins-sc>

³⁹ White (wie Anm. 18), 283 ff. und 330 ff.; Ballinger (wie Anm. 34), 106, v. a.

Fussnote 9.

⁴⁰ Im Internet unter dem Stichwort «Eric Gill, Erschaffung des Menschen» eine Menge von Meldungen.

«Deutschland» ein paar Zeilen, die ich hier deutsch wiedergebe: «Du Meister über mich / Gott! Geber von Odem und Brot; / Der Welt Strand, Schwall des Meers; / Herr der Lebendigen und der Toten; (...) Abermals fühl ich deinen Finger und finde dich.»⁴¹

Der Künstler Eric Gill (1882–1940) war ein tiefgläubiger Christ – und von sexuellen Obsessionen getrieben (was man erst spät nach seinem Tod erfuhr). Auf die Frage, ob Werke eines solchen Menschen öffentlich ausgestellt werden dürften, antwortete der für die Westminster Kathedrale (wo ein Kreuzweg von E. Gill hängt) zuständige Bischof George Stack, wenn ein künstlerisches Werk einmal geschaffen sei, habe es sein eigenes Leben.⁴² Mir

scheint, in diesem Flachrelief sei auch Hopkins sehr gut vorgestellt: der Mensch, von Gottes Geist (dem «Finger der väterlichen rechten Hand»⁴³) angerührt.

Eine hervorragende Deutung, die weltweit Aufsehen erregt hat, liegt in der sprach- und literaturwissenschaftlichen Studie vor, die ein Russe (1971 in Leningrad geboren), der an der Hebräischen Universität Jerusalem doktoriert hat und an der Universität in Haifa doziert, vorgelegt hat. Er fasst Leben und Werk von Hopkins unter dem Begriff der «zersplitterten Welt» zusammen: Glaubensüberzeugung und existentielle Not prallen aufeinander, Erfahrung Gottes und seine Abwesenheit, in einer hochdifferenzierten Sprache.⁴⁴

Iso Baumer

«DAS LAND VERLIERT SEIN MENSCHLICHES POTENZIAL»

Interview über die Situation im Libanon

Etwa 1,5 Millionen Flüchtlinge sind im Libanon registriert. Das ist ein Drittel der Bevölkerung. Mit welchen Herausforderungen Kirche und Gesellschaft im Libanon konfrontiert sind, schildert P. Rouphael Zgheib, Direktor von Missio Libanon.

Die Situation der Flüchtlinge in Europa heute ist durch den Strom der Migrantinnen und Migranten, die täglich an den Grenzen Europas ankommen, drängender denn je. Auf der Flucht riskieren sie ihr Leben, um einer hoffnungslosen Situation in ihrer Heimat oder einem tödlichen Konflikt wie in Syrien zu entkommen.

Wie schafft es Ihr Land, so viele Flüchtlinge aufzunehmen?

Zu Beginn der Krise in Syrien (2011) wurde der Libanon von Tausenden von Flüchtlingen überflutet, weil es keine Grenze zwischen den beiden Ländern gibt. Dazu muss man wissen, dass seit der Unabhängigkeit des Libanon 1943 keine Demarkation der Grenze zwischen Syrien und dem Libanon vollzogen wurde. Während der syrischen Okkupation des Landes, die 2005 mit dem Abzug der syrischen Truppen beendet wurde, hatte Syrien kein Interesse an einer klaren Grenzziehung, um so weiterhin seinen starken Arm über den Libanon ausstrecken zu können. Viele Stimmen sprachen sich nach dem Abzug der syrischen Truppen und dem tödlichen Anschlag auf den Ministerpräsidenten Rafiq al-Hariri für eine klare Grenzziehung zwischen dem Libanon und Syrien aus. Aber wegen der innenpolitischen Streitigkeiten und des syrischen Einflusses, den es im Land immer noch gibt, ist nichts geschehen. Jetzt,

nach fünf Jahren des Konflikts in Syrien, werden offiziell ca. 1,5 Millionen Flüchtlinge gezählt, in einem Land mit 4 Millionen Einwohnern, d.h. ein Drittel der Bevölkerung.

Welche Auswirkungen auf das Leben im Libanon hat die Anwesenheit von 1,5 Millionen Flüchtlingen in Ihrem Land?

Die Präsenz der Flüchtlinge hat Auswirkungen auf das tägliche Leben, die Wirtschaft und die Sicherheit. Was das tägliche Leben anbelangt, so werden durch die zahlreichen Autos, mit denen die Syrer geflohen sind, riesige Verkehrsstaus verursacht. Im Libanon gibt es nur eine einzige Autobahn, die der Küste entlang verläuft. Das hat das Leben wirklich schwer gemacht. Was die Schule betrifft, so muss man feststellen, dass sie wegen der vielen Kinder überfüllt sind und es keinen Platz mehr für die libanesischen Kinder hatte. Die Regierung sah sich deshalb gezwungen, eine fixe Quote einzuführen. Wenigstens die Hälfte der Kinder pro Klasse muss libanesisch sein. Das hat aber dazu geführt, dass im letzten Jahr zahlreiche Kinder nicht in die Schule gehen konnten.

Was sind die größten Herausforderungen, mit denen Sie konfrontiert sind?

Zusammen mit den Flüchtlingen sind auch viele Terroristen gekommen, die sich in Wohnungen oder Zelten eingerichtet haben. Wegen ihrer prekären Situation wirkten sie im Land destabilisierend. Die Regierung sah sich gezwungen, hier einzuschreiten: Es gab zahlreiche Festnahmen.

⁴¹ Rinn (wie Anm. 8), 30f. – In Genf stehen neben Ps 8,4 und Gen 1,27 noch Ps 100,3 und 8,6.

⁴² http://news.bbc.co.uk/go/pr/fr/-/2/hi/uk_news/magazine/6979731.stm

⁴³ Der schöne Text von Catherine Enwright «Digitus paternae dexterae» gilt für Michelangelos Gills Adam: www.u.edu/av/core/journal/xxiii/Enwright/pdf.

⁴⁴ Dennis Sobolev: *The Split World of Gerard Manley Hopkins*. Washington D. C. 2011, 360 pp.

LIBANON

Viele Libanesen haben ihre Arbeit verloren, denn die syrischen Arbeiter sind billiger als die libanesischen, und vielen grossen Unternehmern fehlt das Geld, um die Sozialversicherung zu bezahlen. Sie arbeiten schwarz. Das hat eine schwierige wirtschaftliche Situation geschaffen. Viele Libanesen mussten das Land verlassen, um sich Arbeit in den arabischen Ländern oder besser in Europa zu suchen.

Angesichts dieser Herausforderungen zeichnet sich eine grosse Gefahr ab, über die wir zu sprechen begonnen haben: die Einbürgerung dieser Flüchtlinge. Das würde ein demografisches Ungleichgewicht zwischen Christen und Muslimen erzeugen in einem Land, in dem alles von diesem Gleichgewicht abhängt und wo die Aufteilung der Gewalten das Fundament der partizipativen Demokratie des Libanon ist (das Staatsoberhaupt muss maronitischer Christ sein, der Parlamentspräsident schiitischer Muslim, der Regierungschef sunnitischer Muslim und der Armeeschef ein Christ).

Man darf nicht vergessen, dass der Libanon seit langem Heimat für 300 000 palästinensische Flüchtlinge ist, die in Lagern leben. Der Libanon weigerte sich die ganze Zeit, diese Flüchtlinge einzubürgern, und hat immer ihr Recht, in ihr Land zurückzukehren, angemahnt. Ausserdem muss man sagen, dass die Flüchtlinge aus Syrien nicht in Flüchtlingslagern leben und nur wenige von ihnen in Camps sind.

Was tut die Kirche in dieser Situation für diese Menschen?

Die Kirche im Libanon versucht, durch ihre Institutionen den syrischen und irakischen Flüchtlingen so viel als möglich zu helfen. Wir geben ihnen etwas zum Essen und Kleidung, helfen bei einem

Krankenhausaufenthalt und für die Bildung. Die Kirche macht keinen Unterschied zwischen Christen und Muslimen. Wir organisieren Ausflüge zusammen, um sie miteinander in Kontakt zu halten. Wir verteilen auch Medikamente und helfen bei besonders dringenden Operationen, vor allem, wenn es sich um einen schweren Unfall handelt. Man muss aber sagen, dass es enorm viel zu tun gibt. Am besten wäre es, wenn es sichere Flüchtlingslager an der Grenze zu Syrien gäbe, damit die humanitäre Hilfe alle erreichen kann. Denn beim aktuellen Zustand ist es schwierig, die humanitäre Hilfe in einer Weise zu organisieren, dass sie alle erreichen kann.

Gibt es eine Zusammenarbeit mit den muslimischen Autoritäten?

Es gibt, so meine ich, nur wenig Zusammenarbeit mit muslimischen Autoritäten. In der Regel ist die Hilfe der Kirche über ihre Institutionen effektiver und ohne Diskriminierung.

Was erwarten Sie von der Kirche in der Schweiz?

Von der Kirche in der Schweiz und der Kirche in Europa erwarte ich, dass sie nicht nur denjenigen helfen, die bei ihnen ankommen, sondern auch der lokalen Bevölkerung hier vor Ort; ich erwarte Hilfe, dass sie hier bleiben können und ihr Heimatland nicht verlassen müssen, denn es trägt eine sehr reiche Kultur. Mit dem Exodus verliert ein Land sein menschliches Potenzial. Und ich erwarte ein Insistieren für einen Friedensprozess in Syrien, um die Schwächsten und Zerbrechlichsten in diesem Krieg retten zu können.

Das Interview mit P. Rouphael Zgheib, Direktor Missio Libanon, führte Siegfried Ostermann, Missio Schweiz, in schriftlicher Form.

RÜCKKEHR IN ZEITEN DES EXILS

Die Assyrische Kirche des Ostens hat unter ihrem neuen Patriarchen Mar Gewargis III. Sliwa, nach 75 Jahren im Exil in den USA, ihren Patriarchensitz wieder nach Erbil im Irak zurückverlegt und damit ein starkes Zeichen des Durchhaltewillens an die verfolgten Christen des Nahen Ostens gesendet: Kaum bemerkt von der Weltöffentlichkeit, hat der neue Patriarch der Assyrischen Kirche des Ostens seinen Sitz wieder in den Nahen Osten zurückverlegt, und dies in Zeiten der grössten Christenverfolgung seit hundert Jahren. Ein bis vor kurzem kaum denkbare historisches Ereignis, das wie die Umkehrung einer geschichtlichen Situation anmutet und den verfolgten Christen in der Region Mut machen soll. Während immer mehr

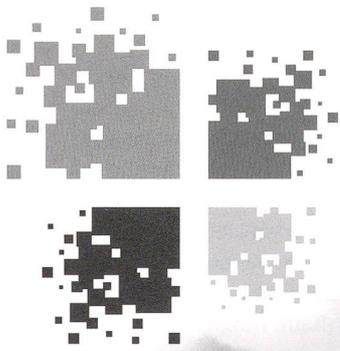
Christen aus dem Irak und Syrien ihre angestammte Heimat verlassen und ins Exil gezwungen werden, entschied nun die Assyrische Kirche des Ostens auf ihrer Synode am 17. und 18. September 2015 den Transfer ihres Patriarchats von Chicago nach Erbil im Nordirak.

Wahl eines neuen Oberhauptes

Vorher hatte die Synode einen Nachfolger für den im März verstorbenen Patriarchen Mar Dinkha IV. gewählt. Mit Gewargis III. Sliwa (73) bekam die Assyrische Kirche des Ostens am 18. September ihren 112. Patriarchen. Gewargis III. Sliwa wurde am 23. November 1941 in Habbaniya im Irak geboren. Seine Studien absolvierte er in Bagdad und den

IRAK

Bodo Bost ist Laientheologe und Islamwissenschaftler; er ist im Priesterseminar des Erzbistums Luxemburg tätig.



Das frühere Kapuzinerkloster Stans gehört dem Kanton Nidwalden und wird als Kompetenzzentrum genutzt. | © Sylvia Stam

Bei einer Umnutzung von Kirchen gibt es viele Knackpunkte

Wenn nicht mehr benötigte Kirchenräume umgenutzt werden sollen, gibt es einige Hürden zu nehmen: emotionale, staatsrechtliche und kirchenrechtliche. Das weiss René Pahud de Mortanges. Der Professor leitet das Institut für Religionsrecht an der Universität Freiburg und hat über das Thema referiert und publiziert.

Regula Pfeifer

Sie haben über Kirchenumnutzungen aus rechtlicher Sicht publiziert. Haben Sie auch als Berater für Kirchenumnutzungen gewirkt?



René Pahud de Mortanges: Noch nicht; das Thema beschäftigt mich seit einer vom Institut für Religionsrecht 2006 organisierten Tagung aber immer wieder.

Sie beobachten also die Entwicklung in diesem Bereich. Was stellen Sie fest?

Pahud: Pfarrkirchen wurden in der katholischen Kirche bisher nur in Einzelfällen

umgenutzt, doch wird hier in den nächsten Jahren besonders in den Städten einiges auf uns zukommen. Betroffen waren bisher vorwiegend Klöster. Vor allem die Kapuzinerklöster mussten mancherorts Niederlassungen aufgeben. Wird eine Klostergemeinschaft aufgehoben, interessieren sich manchmal andere kirchliche Organisationen oder Gemeinschaften für die Gebäude. Falls sich in diesem Umfeld kein Interessent finden lässt, stehen die zuständigen kirchlichen und staatlichen Behörden vor der Aufgabe, eine neue, nichtkirchliche Verwendung für die Gebäude zu finden.

An was für Klöster denken Sie?

Pahud: Im Kapuzinerkloster in Sursee, das von der örtlichen katholischen Kirchengemeinde übernommen wurde, sind verschiedene kirchliche Vereine und Organisationen eingezogen, ebenso die Erwachsenenbildung und die Musikschule. Der Klostersgarten wird von den Anwohnern genutzt. Als neue Nutzung für das Kapuzinerkloster Stans hat sich der Kanton Nidwalden, der Grundeigentümer ist, für ein Projekt entschieden, welches in den Klosterräumen ein Kompetenzzentrum für regionale Kulinarik errichten und betreiben möchte.

EDITORIAL

Pilger des Friedens

Papst Franziskus hat in der Zentralafrikanischen Republik seine Friedensbotschaft verkündet. Er trat bei seinem Besuch in dem Krisengebiet für ein friedliches Zusammenleben ein: «Ich komme als Pilger des Friedens und als Apostel der Hoffnung», sagte Franziskus in Bangui. Er gibt damit das Vorbild für einen christlichen Umgang mit Gewalt.

Uns beschäftigt in Europa ebenfalls die Frage nach der Gewalt. Wie sollen die westlichen Staaten auf die Terrorattaken von Paris reagieren? Gewalt führt stets zu Gegengewalt. Dieses Vorgehen widerspricht grundsätzlich dem christlichen Moralverständnis. Es geht im Kern um die «Moral der Terrorbekämpfung».

Kann man gegenüber gewalttätigen Akten wie Terror und Krieg überhaupt friedfertig bleiben? Wolfgang Bürgstein von «Justitia et Pax» hat in einem Gespräch mit kath.ch eine kluge Position vertreten: «Man darf nicht alles preisgeben», sagt er, spricht sich aber deutlich gegen Gewalt als Antwort aus. Denn Krieg als Reaktion auf Terror ziehe letztlich nur wieder weitere Gewalt nach sich. Oder präzise auf den Punkt gebracht: «Westliche Bomben sind neue Argumente für Islamisten.»

Deshalb ist es moralisch nicht gerechtfertigt, von einem Krieg des Westens gegen den Terror zu sprechen. Es stellt sich die Frage, auf welche Moral sich Politik dabei beruft. «Bei vielen politischen Entscheidungen spielt Religion eine Rolle», sagt Bürgstein.

Im Umgang mit dem Islam ist es heute wichtig zu bedenken: Auch im Namen des Christentums wurde Gewalt ausgeübt. Wer selber im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Berufen wir uns also besser auf Papst Franziskus, der in «Laudato si» von der «Sorge um das gemeinsame Haus» spricht. Dies könnte ein christlicher Standpunkt für den angemessenen Umgang mit Gewalt sein.

Charles Martig

Roger de Weck. – Der Generaldirektor des öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehens brach an einer Podiumsdiskussion in Freiburg eine Lanze für die Religionssendungen in den Sendeanstalten der SRG. Es sei aber unter grossen Schmerzen entschieden worden, solche Sendungen in der Westschweiz zu streichen, sagte de Weck in der Diskussion, an der auch **Felix Gmür**, Bischof von Basel, teilnahm. Die Podiumsdiskussion schloss die interdisziplinäre Ringvorlesung mit dem Titel «Wozu Religion? – Die Rolle des Glaubens in Kultur und Gesellschaft heute» ab.

Martin Werlen. – Mit den wachsenden Problemen der Kirche gehen zugleich Chancen einher, den Glauben neu zu entdecken: Das hat der Einsiedler Abt Martin Werlen gegenüber der Agentur «Kathpress» in Österreich betont. «Gott spielt uns den Ball zu, und wir müssen ihn weiterspielen.» Viele Menschen in der Kirche würden aber immer noch auf der Tribüne sitzen und sich nicht auf dem Spielfeld beteiligen, so Werlen. «Viele Katholiken schauen zu, was der Papst macht.» Diese Mentalität beobachte er sowohl bei konservativen wie progressiven Kreisen in der Kirche. Das sei freilich nicht angebracht: «Wir dürfen den Papst nicht allein lassen», so Werlen.

Xaver Pfister. – Die «Schifferseelsorge» wird ökumenisch verstärkt: Der reformierte Diakon **Walter Schär** erhält den katholischen Theologen Xaver Pfister zur Seite gestellt. Die Aufgabe der «Schifferseelsorge» besteht darin, Schiffe in den Häfen Basel, Birsfelden und dem Auhafen zu besuchen, Gespräche mit Matrosen und Kapitänen zu suchen und für sie da zu sein, wenn sie einen Seelsorger benötigen.

Jesus Delgado. – Der 77-jährige Generalvikar der Erzdiözese San Salvador ist nach Missbrauchsvorwürfen suspendiert worden. Die Suspendierung betrifft auch seine bisherige Mitarbeit im Heiligsprechungsverfahren für den 1980 ermordeten Erzbischof **Oscar Romero**, wie die Erzdiözese unlängst mitteilte. Delgado ist ausserdem der führende Biograf Romeros und war in den 1970er-Jahren dessen persönlicher Sekretär.

Angenommen, eine katholische Kirche in einer Stadt wird kaum genutzt. Wer wird aktiv, um nach einer möglichen Umnutzung zu suchen?

Pahud: Wohl zunächst die Kirchengemeinde. Diese wird die bestehenden Optionen mit den Gremien der Ortsparrei und der Bistumsleitung, dann auch mit den zuständigen staatlichen Stellen diskutieren. Dabei muss kirchliches und staatliches Recht berücksichtigt werden.

Beim geplanten Kirchenverkauf in der Luzerner Gemeinde Buchrain-Perlen gab es unlängst Widerstände aus der Bevölkerung, weshalb?

Pahud: Die Kirche ist stets auch ein Stück emotionale Heimat, hier hat man vielleicht geheiratet und seine Kinder taufen lassen. Interessanterweise reagieren in solchen Fällen oft nicht nur die aktiven Gottesdienstbesucher mit Widerstand. Für viele Menschen, auch jene, die ansonsten ein eher distanzierendes Verhältnis zur Kirche als Institution haben, sind Kirchengebäude ein Ort der spirituellen Orientierung in ihrem Alltag.

Welche kirchlichen Gebäude sind am schwierigsten umzunutzen?

Pahud: Ein Pfarrhaus oder einen Pfarreisaal umzunutzen ist oft einfacher als eine Kirche. Da sie keine religiöse Bedeutung haben, lassen die kirchlichen Richtlinien hier viel Spielraum offen. Wenn der Kirchenraum selber umgenutzt und zu diesem Zweck auch umgebaut werden soll, ist zudem der staatliche Denkmalschutz involviert, bei alten Gebäuden natürlich besonders stark. Dann gilt: Je älter ein

Gebäude, umso schwieriger der Umbau. Eine Kirche aus dem Mittelalter lässt sich in der Schweiz kaum umbauen für nichtreligiöse Zwecke. Bei Kirchen des 20. Jahrhunderts, etwa bei den schlichten Betonkonstruktionen der 60er-Jahre, ist das eher möglich. Aber auch diese sind denkmalschützerisch manchmal wertvoll.

Ist eine Übergabe an andere religiöse Gemeinschaften einfach?

Pahud: Die Übergabe an eine andere katholische Gemeinschaft ist gemäss den kirchlichen Richtlinien einfacher als an eine andere christliche Gemeinschaft, am schwierigsten ist jedoch die Übergabe an eine nichtchristliche religiöse Gemeinschaft.

Der Denkmalschutz ist ein Knackpunkt, welche weiteren Knackpunkte gibt es?

Pahud: Die Bauvorschriften. Wird eine vor Jahrzehnten oder Jahrhunderten gebaute Kirche umgenutzt, stellt sich die Frage: Muss das Gebäude nun alle heutigen baurechtlichen Vorschriften erfüllen, etwa bezüglich Sicherheit und Isolation? Hier gilt die Bestandesgarantie. Die besagt, wenn das Gebäude weiterhin als Kirche genutzt wird, muss die Kirchengemeinde nicht alle neuen Auflagen erfüllen. Wird die Kirche hingegen verkauft, etwa um als Restaurant oder Bibliothek betrieben zu werden, muss der Inhaber das Gebäude so sanieren, dass es den heutigen Vorschriften entspricht. Das kann ein finanzielles Handicap sein für eine nichtreligiöse Nutzung. Dieser Punkt muss also auch sorgfältig abgeklärt werden.

3900 Unterschriften für RTS-Religionssendungen

Die Romandie will die Streichung von drei Religionssendungen beim Westschweizer Radio und Fernsehen (RTS) nicht stillschweigend hinnehmen. Quer durch die Parteienlandschaft haben prominente Politiker die Petition des Unterstützungskomitees unterschrieben. Unter ihnen die frühere Bundesrätin Micheline Calmy-Rey.

Die Petitionäre bedauern, dass RTS mit dem Entscheid vorgeprescht sei, bevor eine Grundsatzdebatte über den Service public stattgefunden habe. Die nationalen Radio- und Fernsehanstalten seien verpflichtet, das Verständnis, den Zusammenhalt und den religiösen Frieden zu sichern. Zudem wird befürchtet, dass das Beispiel auf weitere kulturelle

Sendegefässe angewandt werden könnte. Die Streichung der drei Sendungen, welche «ein grosses Publikum» erreichen, wie die Petitionäre auf soutenonsrtsreligion.info unterstreichen, bedeute eine «Verarmung des Programms». Mit dem Wegfall der Sendungen würde RTS auch Kompetenzen verlieren, die anderen Sendungen zugutekommen.

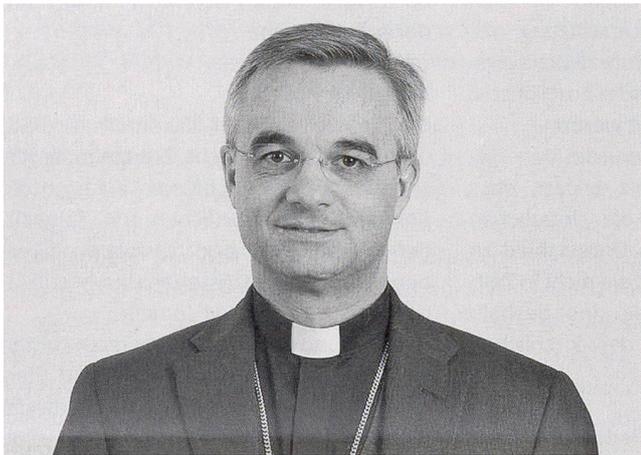
Zu den Erstunterzeichnern der Petition gehören die ehemalige Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, CVP-Präsident Christophe Darbellay, CVP-Vizepräsident Dominique de Buman, die Grünen Luc Recordon und Arnaud Perrier, die FDP-Politiker Jacques-Simon Eggly und Claude Ruey und die SP-Politikerinnen Liliane Maury Pasquier und Ada Marra. Auch verschiedene Hochschulprofessoren unterstützen die Petition. (gs)

Burka-Verbot braucht eine «intelligente Anwendung»

Das neue Tessiner Anti-Burka-Gesetz soll mit Augenmass angewendet werden, fordert Valerio Lazzeri, Bischof von Lugano, im Interview mit kath.ch. Er warnt zugleich davor, den «legitimen Raum» einzuschränken, in dem sich Religion ausdrücken darf.

Barbara Ludwig

Am 23. November hat das Tessiner Parlament ein Gesetz angenommen, das das Tragen von Burkas und Gesichtsschleiern verbietet. Wie stehen Sie persönlich zu dem Entscheid?



Valerio Lazzeri, Bischof von Lugano | zVg

Valerio Lazzeri: Ich möchte zunächst präzisieren, dass der Annahme des Gesetzes eine breite öffentliche Diskussion vorausgegangen ist und auch ein Positionsbezug des Tessiner Stimmvolks. Ich denke deshalb nicht, dass ich den Entscheid gutzuheissen oder zu missbilligen habe. Persönlich betrachte ich den Parlamentsentscheid als Massnahme, die auf demokratische Weise im zivilen Bereich getroffen wurde und die nicht unmittelbar meine Kompetenz betrifft.

Ist es aus Ihrer Sicht denn korrekt, muslimischen Frauen zu verbieten, im öffentlichen Raum ihr Gesicht zu verhüllen?

Lazzeri: Ich finde, das Gesetz kann den Menschen weder verbieten, sich auf eine bestimmte Weise zu kleiden, noch ihnen die Art der Bekleidung aufzwingen. Die religiöse Motivation, sich so oder so anzuziehen, geht den Staat nichts an. Dieser soll nur eingreifen, wenn die Sicherheit gefährdet ist und das friedliche Zusammenleben der Menschen. Meiner Meinung nach ist es wichtig, die Erkennbarkeit einer Person sicherzustellen, wenn es darum geht, ihre Identität zu überprüfen. Aber

dies soll so geschehen, dass sich niemand diskriminiert fühlt, weil er oder sie aus einer Kultur stammt oder einer Religion anhängt, die vorschreiben, wie man sich im öffentlichen Raum zu präsentieren hat.

Das neue Gesetz will die grundlegenden Voraussetzungen des Zusammenlebens schützen, indem es freie soziale Interaktionen gewährleistet. Kann es das überhaupt?

Lazzeri: Das kann ich nicht abschätzen. Ich wünsche mir lediglich, dass das dem Gesetz zugrundeliegende Prinzip mit Augenmass angewandt wird. Es darf nicht der Eindruck entstehen, man wolle mit

dem Gesetz den legitimen Raum einschränken, in dem sich Religion ausdrücken darf. Dieser Raum muss in jeder Zivilgesellschaft und jeder Demokratie gewährleistet sein.

Fördert das Gesetz aus Ihrer Sicht den Frieden und das gesellschaftliche Leben im Tessin?

Lazzeri: Auch das hängt von dessen Anwendung ab. Ich hoffe, das Gesetz wird auf intelligente Weise

angewandt. Die effektiven Bedürfnisse im Bereich der Sicherheit sollen massgeblich sein, ebenso das, was es für das Zusammenleben der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen braucht. Mir scheint, das Gesetz für sich alleine genügt nicht: Es braucht auch umfassende Bemühungen bei der Integration, beim interkulturellen und interreligiösen Austausch und der Erziehung zum Zusammenleben im Rahmen demokratischer Regeln.

Was bedeutet das neue Gesetz für die Integration der Muslime?

Lazzeri: Das Problem betrifft nur wenige Personen. Ich habe auf jeden Fall nicht den Eindruck, das Gesetz könne als ein Gesetz des Ausschlusses interpretiert werden. Hingegen bin ich überzeugt, dass ein solches Gesetz uns nicht von der Pflicht entbindet, die Integration voranzubringen. Integration geschieht allerdings auf anderen Wegen. Ein Beispiel sei hier genannt: Kürzlich haben Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften in Lugano eine Lichterprozession für die Opfer der Pariser Anschläge durchgeführt. Integration geschieht auch im Alltag.

KURZ & KNAPP

Wasser. – «Caritas ist ein verlässlicher Partner, der die Nachhaltigkeit unserer Projekte sowie den effizienten Einsatz der Mittel garantiert», sagt der CEO des Georg-Fischer-Konzern (GF), Yves Serra. Das Industrieunternehmen verlängert darum seine Partnerschaft mit dem Hilfswerk im Bereich Trinkwasserversorgung um vier Jahre. Die Stiftung Clean Water von GF stellt dafür erneut einen Beitrag von einer Million Schweizer Franken zur Verfügung. Hugo Fasel, Direktor der Caritas Schweiz, bezeichnet die Erneuerung der engen Partnerschaft mit GF als Meilenstein: «Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist nach wie vor ein entscheidendes Arbeitsfeld in der Bekämpfung der weltweiten Armut.»

Religionsfreiheit. – Das Leben in der multireligiösen Gesellschaft ist Bereicherung und Herausforderung zugleich. Die Berner Landeskirchen nehmen in einer neuen Broschüre Stellung für die Religionsfreiheit und gegen Gewalt im Namen von Religionen. In zehn Abschnitten umschreiben sie das Wesen von Religion aus ihrer Sicht. Sie vertreten die Meinung, dass Religion der Integration dienen soll und Diskriminierung aufgrund der Religionsangehörigkeit inakzeptabel ist.

Klimakonferenz. – Kurz vor Beginn der UNO-Klimakonferenz hat Papst Franziskus zu energischen Schritten im Kampf gegen Klimawandel und Armut aufgerufen. Es wäre «katastrophal, wenn Einzelinteressen über das Gemeinwohl siegen», sagte er am Sitz des UNO-Umweltprogramms Unep in Nairobi. Die Klimakonferenz in Paris verhandelt über ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll.

Ex-Anglikaner. – Papst Franziskus hat einen ersten Bischof für die katholischen Ex-Anglikaner in den USA ernannt. Steven Joseph Lopes (50), bislang Mitarbeiter der vatikanischen Glaubenskongregation, übernimmt die Leitung des Personalordinariats «The Chair of Saint Peter» in Houston, Texas. Der bistumsähnliche Kirchenbezirk war 2012 für diejenigen Anglikaner errichtet worden, die zum Katholizismus übergetreten waren und eine Reihe ihrer Traditionen insbesondere in der Liturgie beibehalten können.

DIE ZAHL

12 000. – Mehr als 12 000 Flüchtlinge haben in der Pfarrei der Redemptoristen in Wien-Hernals ein Notquartier gefunden. Sie wurden – meist kurzfristig – untergebracht, gepflegt und erhielten auch medizinische Versorgung. Insgesamt waren über 200 Personen an der Aktion beteiligt, die am 1. August ihren Anfang nahm. Unter den Helfern seien auch einige anerkannte Flüchtlinge gewesen, die täglich als Dolmetscher mitarbeiteten.

50. – Die Aufbruchstimmung in der katholischen Kirche nach Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils 1965 war gross. An einer Tagung in Luzern 50 Jahre später war die Resignation gross, dass die Kirche den damals eingeschlagenen Weg nicht konsequent weitergegangen ist. Dabei wurde deutlich gemacht, wie ungebrochen aktuell die Texte sind und dass sie den Katholikinnen und Katholiken nach wie vor als Weckruf dienen sollten.

DAS ZITAT

«Es ist immer möglich, durchs Singen eine – wenn man so sagen will – «heilige» Stimmung zu schaffen, einen Moment, dem neben der geteilten Freude auch etwas Andächtiges innewohnt. Und das hat für mich im tiefsten Sinn mit Weihnachten zu tun. Im Allgemeinen wird von Andersgläubigen akzeptiert, dass da Weihnachten gefeiert wird, man spürt einen gewissen Respekt.»

Michael Gohl, Leiter der Musikschule Zollikon, über das Weihnachtssingen in multikulturellen Klassen.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum

Redaktion kath.ch

Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich

Telefon: +41 44 204 17 80

E-Mail: redaktion@kath.ch

Leitender Redaktor: Martin Spilker

kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.

kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Religion muss für Grundlage von Werten sorgen

In Nahost bleiben Christen ohne dauerhaften Frieden ein besonders verletzliches Ziel von Gewalt und Terror. Das betonten Bischof Markus Büchel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, und Pfarrer Gottfried Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, auf einem fünftägigen Solidaritätsbesuch im Libanon.

Die achtköpfige Delegation inspizierte Projekte von katholischen und evangelischen Hilfswerken, wie eine armenisch-evangelische Schule in Beirut, die mit Unterstützung des Hilfswerks «Action Chrétienne en Orient» Flüchtlingskinder aufnimmt. Ausserdem begab sie sich nach Zahlé, wo mit Unterstützung des Hilfswerks «Kirche in Not» Flüchtlingsfamilien durch die örtliche melkitisch-katholische Kirche betreut werden.

Bei den Begegnungen wurde den Besuchern aus der Schweiz erklärt, dass die internationale Hilfe die christlichen Flüchtlinge übersehe. Im Unterschied zu anderen Flüchtlingen sind sie nicht in Zeltlagern untergebracht. Sie sind deshalb auf die Unterstützung der kirchlichen Werke angewiesen.

Religionsfreiheit und Frieden

Ohne die Freiheit des Menschen in der gemeinschaftlichen und individuellen Religionsausübung und im Glauben werde keine wirklich menschliche Gesellschaft

existieren können, heisst es in der Mitteilung der Delegation. Die Religionsfreiheit sei deshalb «eine unverzichtbare Ressource für die Zukunft einer multikulturellen Gesellschaft – in der Schweiz, in Europa, im Orient und anderswo».

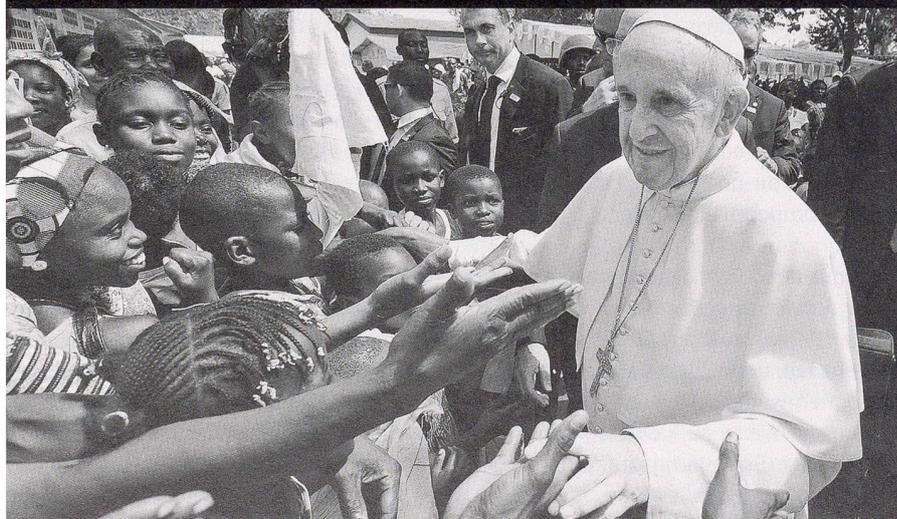
Die Religionen seien für das gesellschaftliche Leben unerlässlich, weil sie für die «Grundlage von Werten sorgen, die für das Leben einer Gesellschaft erforderlich sind». Dabei handle es sich um jene Werte, die allen ein Zusammenleben in Gerechtigkeit und Frieden ermöglichen. Die christlichen Werte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung bieten dafür die entscheidenden Perspektiven. Vergleichbare Werte finden sich auch im Kern anderer Religionen.

Appell an Politiker

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) appellieren auch an die politisch Verantwortlichen der Schweiz, den bedrängten und verfolgten Glaubensgenossen beizustehen und in solidarischer Grosszügigkeit zu helfen.

Kirchenbund und Bischofskonferenz bitten die Schweizer Kirchgemeinden und Pfarreien in der Advents- oder Weihnachtszeit mit Spenden und einer Sonderkollekte solche Hilfe zu unterstützen. Besondere Erwähnung fanden die Werke «Action Chrétienne en Orient» (evangelisch) und «Kirche in Not» (katholisch). (gs)

AUGENBLICK



Papst ermutigt Flüchtlinge in Afrika. Papst Franziskus hat in der Zentralafrikanischen Republik ein von der Kirche geleitetes Flüchtlingslager besucht. Im Camp St. Sauveur leben vor allem Frauen und Kinder. Franziskus ermutigte sie, den Glauben an die Zukunft nicht zu verlieren und für den Frieden zu arbeiten. Die Grenzen von Kulturen und Religionen dürften nicht verdecken, «dass wir alle Brüder sind, wir alle», so der Papst. Er bete für einen «grossen Frieden» im Land. | © 2015 KEYSTONE / EPA / Daniel dal Zennaro

USA. 1980 wurde er zum Priester geweiht, seit 1980 war er Metropolit des Irak, Jordaniens und Russlands. Bekannt wurde sein Besuch in China im Jahre 1996, als er neben den Ruinen der Daqin Pagoda, die 640 von den Assyrern als älteste Kirche im Reich der Mitte erbaut worden war, die Liturgie der Kirche des Ostens feierte.

Am 27. September wurde der neue Patriarch feierlich in Erbil in Anwesenheit der höchsten religiösen Autoritäten und irakischen und kurdischen Politiker sowie von Vertretern des diplomatischen Korps in sein Amt eingeführt. Am 4. Oktober feierte er seine erste Messe in Bagdad und wurde dort vom Präsidenten des irakischen Parlaments empfangen, der bekräftigte, dass die irakischen Christen eine grundlegende und ursprüngliche Komponente des Landes seien.

Patriarch Mar Gewargis III. bezeichnete seine Kirche in seinen Ansprachen oft als «Kirche des Leidens und der Hoffnung, des Märtyrertums und des Zeugnisgebens» er mahnte auch immer wieder eine tiefgehende Beschäftigung mit den Gründen des derzeitigen islamistischen Terrorismus an und eine exakte Ursachenforschung, an der sich vor allem die muslimischen Würdenträger beteiligen müssten. Auch der Ökumenische Dialog besonders mit den assyrischen Brüdern, sei ihm ein besonderes Anliegen. Die Union der Kirchen mit assyrischer Tradition bleibe das Ziel. Der im März verstorbene Patriarch Mar Dinkha IV. hatte am 11. November 1994 Papst Johannes Paul II. im Vatikan getroffen, sie unterzeichneten bei diesem historischen Treffen eine Konsenserklärung zur Christologie. Dabei erklärten beide Seiten die «volle Kirchengemeinschaft» zum Ziel ihres weiteren «theologischen Dialogs». Danach verbesserten sich die Beziehungen auch zur mit Rom unierten Chaldäischen Kirche, sodass seit 2001 unter gewissen Bedingungen eine gegenseitige Teilnahme an der Eucharistie möglich ist.

Ein Blick in die Kirchengeschichte

Die Kirche des Ostens erlebte eine erste Spaltung, als sich Patriarch Jean-Simon Sulaka 1552 mit der Kirche Roms zur chaldäischen Kirche vereinte. Eine weitere existenzielle Bedrohung für die Kirche des Ostens war die Christenverfolgung im Osmanischen Reich seit 1915, als neben 1,5 Millionen Armeniern auch etwa 500 000 Assyrer ermordet oder vertrieben wurden. Dieses heute weitgehend als Genozid anerkannte Christenmassaker führte dazu, dass der Patriarch der Assyrischen Kirche des Ostens seinen Sitz aus dem im Südosten der Türkei gelegenen Ort Kutschanis über Zwischenstationen im Irak und in Zypern schliesslich 1940 in die USA verlegte. Während die chaldäische Kirche bis zur Besetzung des Irak durch die US-Armee 2003

vorwiegend im Irak verankert war und auch heute dort noch 300 000 Mitglieder zählt, hat die Assyrische Kirche des Ostens schon lange ihr Zentrum in den USA, Westeuropa und Australien, also im Exil. Im Nahen Osten leben nur noch wenige tausend Mitglieder dieser Kirche. Wegen der Exil-Situation des Patriarchen spaltete sich von der Assyrischen Kirche des Ostens 1964 der irakische Teil der Kirche ab, der sich seither «Alte Assyrische Kirche des Ostens» nennt. Katholikos dieser Kirche im Irak ist seit 1970 Patriarch Addai II. mit Sitz in Bagdad, aber auch diese Kirche zählt nur wenige tausend Kirchenmitglieder im Irak.

Der neue Patriarch Gewargis III. betonte in seinen Einführungsansprachen auch die Notwendigkeit, das Laienapostolat zu verstärken, das habe die Kirche des Ostens in den 75 Jahren ihrer Präsenz im Westen gelernt. Die drei «heiligen» Prinzipien seiner Kirche seien ihr Bekenntnis zu Christus, das Bekenntnis zur assyrischen Kultur und ein klares Bekenntnis zum Orient als die Urheimat der Kirche. Am Ende der Einführungsgottesdienste des neuen Patriarchen standen immer das Gebet für die geschundenen Länder Syrien und Irak und für die zwei seit drei Jahren entführten syrischen Bischöfe und die 250 entführten Assyrer vom Khabur-Fluss, von denen am 10. Oktober 2015 drei von den IS-Terroristen ermordet wurden.

Die Verwurzelung verstärken

Die Rückkehr des Patriarchen der Kirche des Ostens nach Erbil, Hauptstadt der kurdischen Autonomie-Region Nordirak, bedeutet in gewissem Masse eine Rückkehr, weil der Patriarchensitz sich bereits einmal in dieser «historischen und gesegneten Stadt» befunden hat. Deshalb bedeutet die Rückkehr gerade jetzt in Zeiten des Exils für so viele ein ganz starkes Zeichen und Symbol des Durchhaltewillens der Christen an diesem Ort des Leidens, aber auch grosser Blüte. Von Mesopotamien aus hatte die Kirche des Ostens bereits im 7. Jahrhundert das Christentum nach Indien, China und nach Persien gebracht, sie war lange Zeit die missionsstärkste Kirche der Weltchristenheit überhaupt. Gerade heute in Zeiten der Emigration, des Exils und des Leidens sei es angebracht, an die grosse Vergangenheit und die grossen Glaubenszeugen dieser Kirche zu erinnern, dazu gehören der heilige Mar Ephrem und der heilige Mar Narsai, Patriarch Mar Shimoun Barsabae und andere, die bereits im Jahre 341 unter den zoroastrischen Persern den Märtyrertod gefunden haben. Aber die Kirche des Ostens habe auch Patriarchen hervorgebracht, wie Mar Aba oder Mar Timotheus I., die als Pioniere des christlich-islamischen Dialogs bereits vor 1200 gelten, ein Dialog, der heute notwendiger und globaler geworden ist als je zuvor, sagte der neue Patriarch der Kirche des Ostens in Bagdad. *Bodo Bost*

IRAK

WOZU SIND WIR AUF ERDEN?

Eine wichtige Frage in der Orientierungslosigkeit unserer Tage

Mit dieser schwerwiegenden und bangen Frage wurden wir bereits in der ersten Primarklasse im Katechismusunterricht konfrontiert. Und als wir dann wirklich einmal in der Lage waren zu fragen, wollten wir nicht wissen, wozu, sondern vor allem, warum: Warum ist etwas so und nicht anders, warum soll ich dies tun müssen, was andere von mir wollen und nicht, was ich unbedingt selber will? «Warum?» ist wohl ein Leben lang eine der am meisten gestellten Fragen, deren Beantwortung den Menschen mit seiner Welt eigentlich vertraut machen sollte. Zu oft bleibt die Frage «Warum?» ohne Antwort, was Menschen verzweifeln lässt. Folgende Erinnerung aus meiner Kindheit, die ich vor Jahren schon aufgezeichnet habe, möge die Problematik des permanenten «Warum?» etwas illustrieren.

Gulatsch und die Frage «Warum?»

Gulatsch ist ein Wald zuhinterst in einem kleinen Seitental der Surselva, meiner engen Heimat im Bündnerland. So, wie der Name schon tönt, sieht auch dieser Wald aus: «atschig», dicht, dunkel, beeindruckend mächtige Tannen, überzogen mit alten Bartflechten. Mein Vater war Schuhmachermeister. Als Bauernsohn hielt er in der Kriegszeit, da wir etwas Land hatten und mehr oder weniger Selbstversorger waren, eine Kuh, Ziegen und Schafe. Abends nach der Arbeit musste er jeweils diese Tiere füttern gehen. Der Weg zum Stall nach Zambrans führte durch Gulatsch. Als kleiner Schulbube durfte ich oft mit. Auf dem Hinweg, war es meistens, je nach Jahreszeit, am Eindunkeln. Gulatsch war noch einigermassen durchsichtig und geheimnisvoll still. Auf dem Heimweg aber war es stockdunkel und der Wald voll Unruhe und voll Stimmen. In der einen Hand hielt der Vater meine Hand, in der anderen eine Stalllaterne. Beim Laufen bewegte sich diese hin und her und warf so gespenstische Lichter über Tannen und Gebüsche. In meinem tiefsten Inneren regte sich die Angst. Um diese zu verscheuchen, stellte ich Fragen über Fragen an den Papa. Immer wieder die gleichen Fragen: «Welche Stimme ist da oder dort zu hören? Was huscht da vorne über die Strasse?» usw. Der Vater war müde und gab nicht auf jede schon zum x-ten Mal gestellte Frage eine Antwort. Aber ich fühlte seine Hand und war zufrieden und beruhigt. Sie zu spüren war Antwort genug.

Gelegentlich führt unser Lebensweg durch eine Art «Gulatsch». Allerlei Ungeheuer, vermeintliche Geister und Gespenster huschen durch das «Dickicht». Die Angst steigt in uns auf. Wir lärm

und reden, um sie zu verscheuchen. Wir wenden uns an Gott mit tausend Fragen. Nicht dass Gott etwa müde würde, auf uns zu hören. Aber er ist, so kommt es uns vor, trotz der Not oft stumm. Oder wir hören gelegentlich sein Wort und seine Antwort nur oberflächlich oder auch gar nicht. Wir sind nicht fähig, sein Reden, seine Sprache zu verstehen und zu interpretieren. Gerade dann ist es wichtig, uns dessen bewusst zu werden, dass Er uns an der Hand führt wie der Vater mit seiner Stalllaterne, die ein geheimnisvolles Licht wie ein Nordlicht in die Dunkelheit des Waldes wirft! Das mag genügen, um durch «Gulatsch» zu kommen!

Vor der Frage «Wozu?»

Und nun stand der kleine Knirps der ersten Klasse mit seinen vielen «Warum?» in seiner Ungewissheit plötzlich vor der Frage «Wozu?». Er konnte noch nicht oder kaum lesen. Im gleichen Schulzimmer waren mit den Erstklasschülern die zweite und dritte Klasse zusammen. Jeder Lehrer unterrichtete drei Klassen. Das Klassenzimmer sehe ich heute noch vor mir. Nach dem Unterricht musste die Mutter mit uns das Lesen üben und helfen, die Frage «Wozu?» und die im Buch gegebene Antwort zu verstehen. Ja, «Wozu sind wir auf Erden?». Die Antwort im Katechismus war für Erstklass-Schüler wohl so schwer wie die Frage selber. «Wir sind auf Erden, um Gott zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen», hiess es einfach. Dabei war und ist Gott, dem wir dienen sollten, ein nicht vorstellbares Wesen und der Himmel eine weit entfernte fantastische paradiesische Möglichkeit. Der Frage «Wozu?» musste die Frage «Wie?» folgen. Wie sollten wir dann Gott, dem Abwesenden, dem Unsichtbaren dienen? Das didaktische Bildmaterial war damals abhängig von der Fantasie des Religionslehrers. Unser Pfarrer zeigte uns gelegentlich grosse farbige Bilder von Gottes Schöpfung, von den ersten Menschen Adam und Eva, von den Brüdern Kain und Abel, von der grossen Flut, die alles Leben auf Erden bedrohte, aber auch von der rettenden Arche Noah oder von der Geburt des Jesus-Kindes in Bethlehem und von seinem späteren Wirken in Israel u. a. m. Die Bilder hatten Plakat-Grösse, weckten unsere Fantasie, wurden sehr lebendig und bewegten sich in unserer Vorstellung. In einer Welt ohne Medienmarkt schufen sie echte und begeisternde innere Erlebnisse. Die Frage, wozu wir auf Erden sein sollen, wurde mir aber erst später etwas klarer. Was Gott dienen bedeutete, verstanden wir erst allmählich, als wir das andere Gebot vor Augen geführt bekamen: «Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem

ganzen Herzen und in deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Verstand. Dies ist das erste und grösste Gebot. Das zweite ist ihm gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen beiden Geboten hängen das ganze Gesetz und die Propheten» (Mt 22,38–40). Also im Gott-Dienen und Gott-Lieben und Den-Nächsten-wie-sich-selbst-Lieben sollte die Frage, wozu wir auf Erden sind, also vom Sinn dieses Lebens her erklärt werden. Und diese Art Gottesdienst und Nächstenliebe ist und bleibt vielfältig und spannend. Doch, so scheint mir, hat man gerade in einer Zeit, da diese komplexer und komplizierter gewordene Welt es so dringend brauchen würde, eine Antwort auf die Frage nach dem Wozu des Hierseins vielfach vernachlässigt. Die Frage nach dem «Wozu sind wir auf Erden?» wurde eine Zeitlang selbst aus religiösen Unterrichtsbüchern gestrichen. «Warum?» bleibt ohne Antwort! Und doch blieb und bleibt die Frage nach dem Wozu mehr denn je aktuell!

Unsere Erde – ein geschrumpfter Planet

Die Welt ist durch die Möglichkeit der Massenmedien geschrumpft, klein geworden. Sie wird mit allem, was sie ist, in medialen Kanälen in unsere Stuben geflutet. Wir sind Weltbürger geworden. Wir nehmen Teil an der Schönheit auch fremder Welten, aber auch an den Katastrophen, an der Unmenschlichkeit und den Brutalitäten dieser gleichen Welt. In der Noah-Geschichte der Genesis wird etwas dargelegt, was wir als Weltbürger heute noch teilweise erfahren und erleben, auch ohne irgendeinem Pessimismus verfallen zu sein. So lesen wir: «Und die Erde wurde verderbt vor den Augen des wahren Gottes und die Erde wurde mit Gewalt erfüllt...» (Gen 6,11 f.). Wenn wir nicht vollständig abgestumpft sind, leiden wir auch mit dieser unserer Umwelt mit. Die «Stürme» aus weiter Ferne – dabei sind nicht jene auf den weiten Meeren, sondern jene aus sozio-kultureller, sozio-ökonomischer und sozio-politischer Umgebung zu verstehen – werfen ihre gefährlichen Wellen in verschiedenster Form hinein in unser Leben. Und es gibt genug Belege dafür, dass diese «Stürme» die menschliche Seele auf vielerlei Weise überfordern. «Bedeutendes verkümmert, während Belangloses übertrieben reflektiert wird. Statt der Frage «Welche Werte gilt es zu verwirklichen?», kommen Fragen in den Vordergrund wie «Habe ich dabei Spass?» oder «Wie fühle ich mich dabei?» oder «Was habe ich davon?» (so Paul Ostberg, Leiter der Sektion Logotherapie in Wirtschaft und Arbeitswelt, in einem Arbeitspapier, November 2014).

Die Frage nach dem Wozu allen Seins mag in den «Fluten» untergegangen sein. Und doch wäre sie überlebenswichtig. «Spass haben – dürfte die geläufige Antwort nicht nur von Kindern und Jugendlichen auf obige Frage sein», schreibt Herbert Frohnhofen

zur Frage «Wozu sind wir auf Erden?» Und er setzt fort mit Bedenkenswertem: «Das Leben noch ein wenig geniessen oder Hauptsache, gesund bleiben», heisst es dann bei den Älteren. Beides ist okay; doch beides findet sein natürliches Ende. Der Spass hört irgendwann auf, und die Gesundheit streikt. Was dann? «Ich spring von der Brücke», sagte vor kurzem eine junge, gesunde und attraktive Frau, «bevor ich in einer Hungersnot um Kartoffeln betteln würde, springe ich von der Brücke.» – Andere sagen: «Ich lass' mir die Todesspritze geben, wenn ich nicht mehr kann, oder ich nehme Gift.» Ist das die Lösung, wenn der Spass aufhört oder die Gesundheit abhanden gekommen ist? Ja, es ist eine Lösung. Aber eine traurige, eine, die keine Hoffnung zeigt und auch keine Verantwortung erkennen lässt.»

Sinnorientierung hält am Leben

Der Wiener Arzt und Professor für Nervenkrankheiten und Begründer der Logotherapie und Existenzanalyse, Viktor E. Frankl, schrieb vor Jahren in einem Abschnitt seines gleichnamigen Buches «Sinnorientierung hält am Leben»: «Dem Menschen von heute wird aber jede Sinnorientierung erschwert. Er hat genug, wovon er leben kann, aber weiss kaum um etwas, für das er zu leben vermöchte. Mit einem Wort, er leidet an einem Sinnlosigkeitsgefühl. Der Wohlfahrtsstaat und die Wohlstandsgesellschaft befriedigen praktisch alle Bedürfnisse des Menschen, ja, in Form der Konsumgesellschaft werden einzelne Bedürfnisse überhaupt erst erzeugt. Nur ein Bedürfnis geht leer aus, und das ist das Sinnbedürfnis des Menschen. Unter den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen wird er eigentlich frustriert (...), wenn er um keinen Sinn des Lebens weiss, dann pfeift er aufs Leben, auch wenn es ihm äusserlich noch so gut gehen mag, und unter Umständen wirft er es dann weg. Trotz Wohlstand und Überfluss. Die Eskalation der Selbstmordziffern, mit der wir heute konfrontiert werden, beweist uns, dass es trotz materiellen Wohlstands zu einer existentiellen Frustration kommen kann» (Viktor E. Frankl: Logotherapie und Existenzanalyse. München-Zürich 1987, 236).

Die von Frankl begründete Logotherapie ist eine sinnzentrierte Therapie, die davon ausgeht, dass der Mensch als geistiges Wesen fähig ist und gar oft gedrängt wird, nach dem Wozu seines Seins, seines Leidens, seiner Arbeit usw. zu fragen. Um nur eine Gleichung zu erwähnen: «Ich bin arbeitslos, folglich bin ich nutzlos, folglich ist mein Leben sinnlos!» Diese stimmt so nicht, wie in zahlreichen wissenschaftlichen Studien klar belegt wurde. «Es gibt also», wie Frankl in einem Beitrag dargelegt hat, «nicht nur einen Hunger nach Brot, sondern sehr wohl auch einen Hunger nach Sinn!» Und nach dem, was diesen Sinn ausmacht. Die Frage nach dem Wozu des Hierseins vernachlässigt man zu sehr. *Giosch Albrecht*

KIRCHLICHE
STIFTUNGEN

Dr. iur et Dr. theol h. c.
Giusep Nay ist ehemaliger
Bundesgerichtspräsident, er
war Sekretär der Katholi-
schen Landeskirche Graubünden und berät u. a. die
Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
in staatskirchenrechtlichen
Fragen.

¹ Dominique Jakob /
Simon Gubler: Kirchliche
Stiftungen. Bevorstehende
bundesrechtliche Änderun-
gen, in: SKZ 183 (2015),
Nr. 44, 552–553.

² Vgl. Vernehmlassungs-
entwurf für eine neue
Geldwäschereiverordnung,
mit dem auch die Handels-
registerverordnung in Bezug
auf die Eintragung kirch-
licher Stiftungen ergänzt
wird (siehe www.admin.ch:
Vernehmlassungen, abge-
schlossene, EFD).

³ Vgl. dazu Ulrich Lampert:
Die kirchlichen Stiftungen
und Anstalten nach schwei-
zerischem Recht. Zürich
1912, 38 ff.; Alcides Vasella:
Die Rechtsverhältnisse des
katholischen Kirchenver-
mögens im Kt. Graubünden.
Basel-Freiburg 1933, 63 ff.

⁴ Eine Ausnahme bildet der
Kanton Schwyz. Dort sind
diese seit 1999 aufgrund
einer Teilrevision der
Kantonsverfassung neu
privatrechtliche Stiftungen
(vgl. Paul Weibel: Grundriss
der Kirchlichen Stiftungen
im Kanton Schwyz, in: EGV-
SZ 2004).

ZUR HANDELSREGISTER-EINTRAGUNGSPFLICHT KIRCHLICHER STIFTUNGEN

In der SKZ Nr. 44/2015 vom 29. Oktober 2015 wurde über die Aufhebung der bisherigen Befreiung kirchlicher Stiftung von der Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister in Art. 52 Abs. 2 ZGB berichtet.¹ Diesen Ausführungen, die die gemäss Art. 80 ff. und 87 Abs. 1 ZGB errichteten kirchlichen Stiftungen betreffen, ist nichts beizufügen. Die bessere Transparenz als Massnahme zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Aufdeckung von Vermögenswerten illegaler Herkunft, die von allen juristischen Personen in verschiedenster Hinsicht gefordert und mit der neuen Verpflichtung, kirchliche Stiftungen ins Handelsregister einzutragen, geschaffen wird, ist auch aus innerkirchlicher Sicht und für die öffentlich-rechtlichen kirchlichen Körperschaften (Landes- bzw. Kantonalkirchen und Kirchgemeinden) zu begrüßen, die mit ihren Kirchensteuermitteln die Erfüllung der Aufgaben dieser kirchlichen Stiftungen weitgehend finanzieren bzw. mitfinanzieren.

Keine Eintragungspflicht für die ortskirchlichen Stiftungen des kantonalen öffentlichen Rechts

Nicht ausser Acht gelassen werden darf dabei nun aber, dass die ortskirchlichen Anstalten und Stiftungen, die unter den Vorbehalt von Art. 59 Abs. 1 ZGB – der unverändert bleibt – fallen und damit ihre rechtliche Grundlage nicht in den Art. 80 ff. ZGB, sondern im kantonalen öffentlichen Recht haben, von der neuen Regelung nicht betroffen sind. Diese sind nicht aufgrund der bisherigen Ausnahme in Art. 52 Abs. 2 ZGB, vielmehr aufgrund des Vorbehalts des kantonalen öffentlichen Rechts in Art. 59 Abs. 1 ZGB der HR-Eintragungspflicht nicht unterworfen. Dass Art. 52 Abs. 2 ZGB die Ausnahme von der Eintragungspflicht für kirchliche Stiftungen nach Privatrecht nicht mehr kennt, berührt sie daher nicht.

Dies ist auch gerechtfertigt. Sinn und Zweck der neuen gesetzlichen Bestimmungen ist die Schaffung grösserer Transparenz. Bei den dem kantonalen öffentlichen Recht unterstellten kirchlichen Anstalten und Stiftungen der Kirchgemeinden und kantonalen kirchlichen Körperschaften – auf deren Rechtsnatur nachstehend näher eingegangen wird – ist die Transparenz durch die demokratische und rechtsstaatliche Organisation gewährleistet, zu der die Letzteren gemäss ihrer öffentlich-rechtlichen Anerkennung in den Kantonsverfassungen verpflichtet sind. Die Verwaltung dieser Stiftungen untersteht nach der Organisation dieser Körperschaften der demokratischen und öffentlichen Kontrolle, sei es der

Kirchgemeindeversammlung, sei es des landeskirchlichen Parlaments. Auf die nach Privatrecht gemäss Art. 80 ff. ZGB errichteten kirchlichen Stiftungen kommt mit der neuen gesetzlichen Regelung mit der Registrierung und insbesondere mit der danach strengeren Buchführungspflicht ein grosser Aufwand zu, wie auch im eingangs erwähnten Beitrag aufgezeigt wird. Die Handelsregisterverordnung wird die Einzelheiten der Anforderungen,² die neu an die Grundlagen und die Ausgestaltung dieser Stiftungen gestellt werden, noch regeln. Immerhin sind diese kirchlichen Stiftungen nach Art. 87 Abs. 1 bis ZGB nach wie vor von der Pflicht, eine Revisionsstelle zu bezeichnen, befreit.

Der Aufwand fällt nun hingegen insgesamt viel geringer als zunächst vielfach wohl befürchtet aus, weil die ortskirchlichen Stiftungen – nachdem sie in den katholischen Kantonen und in den ursprünglich katholischen Gebieten paritätischer Kantone ihren Ursprung im kantonalen öffentlichen Recht haben³ und ihre Rechtspersönlichkeit weiterhin gestützt darauf besitzen⁴ – auch neu nicht ins Handelsregister einzutragen sind.

Die Rechtsnatur ortskirchlicher Stiftungen in Graubünden

Im Kanton Graubünden steht aufgrund der alten gesetzlichen Regelungen im kantonalen Recht und deren Entwicklung fest, dass die althergebrachten, auf das Eigenkirchen- und Patronatswesen zurückgehenden Pfarrkirchen- und Pfundstiftungen der katholischen Kirchgemeinden stets als solche des in Art. 59 Abs. 1 ZGB für «kirchliche Anstalten» vorbehaltenen kantonalen öffentlichen Rechts betrachtet wurden

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)

Art. 52

A. Persönlichkeit

1 Die körperschaftlich organisierten Personenverbindungen und die einem besondern Zwecke gewidmeten und selbstständigen Anstalten erlangen das Recht der Persönlichkeit durch die Eintragung in das Handelsregister.

2 Keiner Eintragung bedürfen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten, die Vereine, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen, *die kirchlichen Stiftungen und die Familienstiftungen*. [Der kursive Text ist in der am 1. Januar 2016 in Kraft tretenden Fassung gestrichen.]
3 ...

Art. 59

F. Vorbehalt des öffentlichen und des Gesellschafts- und Genossenschaftsrechtes

1 Für die öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Körperschaften und Anstalten bleibt das öffentliche Recht des Bundes und der Kantone vorbehalten.

2 ...

und weiter zu betrachten sind. Wenn in Art. 22 EG zum ZGB-GR heute allein noch festgelegt ist, die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen der Landeskirchen werde durch die landeskirchlichen Organe ausgeübt und der Regierung stehe die Oberaufsicht zu, ist dies auf die erfolgte stets konsequentere Entflechtung von Staat und Kirchen zurückzuführen.

Mit dieser Entwicklung beschränkt sich der Kanton wie andere auch im Wesentlichen auf die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Landeskirchen und darauf, ihnen wie ihren Kirchgemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts Autonomie zu garantieren, d.h. das Recht, ihre Angelegenheit selbstständig zu regeln. Zu diesen gehört, nachdem das kantonale Recht heute keine näheren Bestimmungen mehr darüber enthält, auch die Organisation und Verwaltung der «kirchlichen Anstalten», für die das kantonale Recht vorbehalten ist. Die Kirchgemeinden tun dies in den angestammten katholischen Gebieten denn auch ausdrücklich in ihren Kirchgemeindeverfassungen, oder sie verwalten von alters her diese kirchlichen Anstalten und Stiftungen, gewohnheitsrechtlich in einer Form ohne förmliches Statut, nach der der Kirchgemeindevorstand als Stiftungsrat – unter Mitwirkung des Pfarrers, der ihm von Amtes wegen angehört – zu betrachten ist. Weit verbreitet ist auch die historische Praxis, für die einzelnen Stiftungen «Vögte» oder «Vormünder» (romanisch: «ugau») zu bestellen, die die Verwaltung im Namen der Kirchgemeinde ausüben und dieser darüber Rechenschaft ablegen. Für eine Verfügung über die Vermögenswerte dieser Stiftungen wird jeweils die Genehmigung des Bischofs eingeholt, wofür bei Differenzen die Regeln des einvernehmlichen Zusammenwirkens bei gemischten Angelegenheiten gelten.⁵

Soweit der Bischof in alten Kirchgemeinden aufgrund kantonalen öffentlichen Rechts bestehende Stiftungen in einzelnen Fällen in privatrechtliche Stiftungen nach Art. 80 ff. und 87 Abs. 1 ZGB mittels eines allein durch einen seiner Vertreter unterzeichneten öffentlich beurkundeten Stiftungsstatuts umwandeln liess, sind diese als nichtig zu betrachten, da diese Umwandlungen ohne einen entsprechenden Entscheid der Kirchgemeindeversammlung und ohne die Genehmigung der Verwaltungskommission der Landeskirche erfolgten. Beides ist nach dem Recht der katholischen Kirchgemeinden und der Katholischen Landeskirche Graubünden für eine rechtsgültige Umwandlung erforderlich. Auch am Beispiel des Kantons Schwyz, wo dies nach dortigem Recht auf dem Weg einer Teilrevision der Kantonsverfassung geschah,⁶ zeigt, dass allein das ein rechtsgültiger Weg sein kann.

Belege in anderen Kantonen

Ulrich Lampert⁷ führt neben Graubünden und Schwyz die folgenden weiteren Kantone mit alten

Regelungen über kirchliche Stiftungen des kantonalen Rechts auf: Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Luzern, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Tessin, Uri, Wallis und Zug.⁸

Im Kanton Obwalden sind die ortskirchlichen Stiftungen noch heute aufgrund ausdrücklicher Bestimmungen in Verfassung und Gesetzgebung solche nach kantonalem öffentlichem Recht. Nach Art. 6 Abs. 1 der Kantonsverfassung erlangen kirchliche Körperschaften, Stiftungen und Anstalten nur Rechtspersönlichkeit nach Art. 80 ff. ZGB, wenn sie nicht durch Verfassung oder Gesetzgebung öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Gemäss Art. 25 EG zum ZGB-OW erlangen die kirchlichen Anstalten und Stiftungen aufgrund des Vorbehalts in Art. 59 ZGB nach kantonalem Recht juristische Persönlichkeit.

Der Kanton Nidwalden gewährleistet in Art. 40 seiner Verfassung den Fortbestand der kirchlichen Stiftungen, was das weitere Bestehen solcher nach kantonalem Recht bestätigt, weil der Kanton allein dafür zuständig ist. Das Gleiche gilt für den Kanton Thurgau, wo in § 37 EG zum ZGB-TG neben jenen der Gemeinden und des Kantons, die unter dem Vorbehalt von Art. 59 Abs. 1 ZGB fallen, weitere öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen Erwähnung finden, bei denen es sich insbesondere um kirchliche handeln wird. Zug erwähnt kirchliche Stiftungen in Art. 11 der Verfassung und Art. 31 EG zum ZGB-ZG.

Das heutige Fehlen ausdrücklicher Regelungen in den anderen Kantonen, die solche früher kannten, ist wie in Graubünden nicht als ein Fehlen von kantonalrechtlichen kirchlichen Stiftungen und Anstalten oder eine Aufgabe dieser zu verstehen. Überall dort, wo solche nicht nach Art. 80 ff. ZGB errichtete Stiftungen heute in der Praxis nach wie vor bekannt sind, ist davon auszugehen, dass sie gestützt auf die öffentlichrechtliche Anerkennung der Landeskirchen und ihrer Kirchgemeinden ihre rechtliche Grundlage als kantonalrechtliche Stiftungen in deren autonome Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten haben. Im Fall des Kantons St. Gallen bestätigt Art. 40 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils, nach welchem dieser die kirchlichen Stiftungen und Fonds verwaltet und die der Kirchgemeinden beaufsichtigt, dies beispielsweise.

Giusep Nay

KIRCHLICHE STIFTUNGEN

⁵ Vgl. dazu eingehend: Giuseppe Nay: Die Rechtsnatur ortskirchlicher Stiftungen in Graubünden, in: ZGRG 04/12, 186 ff. Dabei handelt es sich um ein Rechtsgutachten des Verfassers zuhanden der Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden, das sich auch mit einem Rechtsgutachten von Michael Riemer zuhanden des Bischöflichen Ordinariates auseinandersetzt. Dieses wurde nachträglich in ZGRG 01/13 veröffentlicht, setzt sich hingegen mit dem Ersten nicht auseinander und entkräftet dieses daher auch nicht; dies zumal mit Beispielen aus neuen Kirchgemeinden argumentiert wird und mit Aufsichtsbefugnissen des Bischofs, entscheidend jedoch ist, wer die althergebrachten Stiftungen verwaltet.

⁶ Siehe Anm. 4.

⁷ Lampert, (wie Anm. 3), 40.

⁸ Der Kanton Aargau wird als unklar eingestuft.

Exerzitien und Wintersport in Disentis

Vom Montag, 1. bis Freitag, 5. Februar 2016, im Kloster Disentis. Das Leitmotiv der Exerzitien: «Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz!». Wir beten und feiern mit den Mönchen, denken über die schönsten Gebete nach und betreiben nachmittags vielfältigen Wintersport. Kosten: Tagessatz von ca. 100 Franken, je nach Zuschüssen 50 Prozent Ermässigung (Studenten, Kirchgemeinden). Anmeldung bis 10. Dezember 2015 an: Stephan Leimgruber, Spiritual, St.-Leodegar-Strasse 11, 6006 Luzern, E-Mail stephan.leimgruber@bistum-basel.ch

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Recht braucht Gerechtigkeit!

Medienmitteilung – Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, die Christkatholische Kirche der Schweiz und die Schweizer Bischofskonferenz zum Menschenrechtstag am 10. Dezember 2015.

Über das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten – «Sorgt für das Recht!» Jesaja 1,17

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Schwestern, liebe Brüder

Mit Sorge beobachten die Kirchen, dass die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte zusehends in Frage gestellt werden. Die Idee allgemeiner und umfassender Menschenrechte ist nicht vom Himmel gefallen. Erst nach den schrecklichen Erfahrungen totalitärer Systeme im 20. Jahrhundert konnte sich die Menschheit darauf verständigen. Tragen wir deshalb Sorge, dass diese Errungenschaft nicht den Zielen einer kurz-sichtigen Tages- und Migrationspolitik geopfert wird, die Partikular- und nationale Interessen in den Vordergrund stellen.

In der gemeinsam getragenen Aktion zum Menschenrechtstag am 10. Dezember wollen die Schweizer Kirchen deshalb dieses Jahr das Thema «Demokratie und Menschenrechte» ins Zentrum stellen. Wir sind der Überzeugung, dass Grund- und Menschenrechte die notwendige Basis für eine funktionierende und an der Gerechtigkeit orientierten Demokratie sind. Ohne sie verliert Demokratie letztendlich das Vertrauen der Bevölkerung, weil allein politische Mehrheiten keine Garantie für die Rechte von Minderheiten bieten können. Schlussendlich profitieren wir alle davon, dass wir uns im Zweifelsfall an ein übergeordnetes Gericht wenden können, wenn wir unsere Rechte verletzt oder missachtet sehen.

Wir laden darum Gemeinden und Gläubige ein, am diesjährigen Menschenrechtstag, wo Ohnmacht, Flüchtlingsströme und Unmenschlichkeit in vielen Regionen dieser Welt (wieder) zur alltäglichen Erfahrung der Menschen geworden sind, sich für Recht und Gerechtigkeit einzusetzen. Weil Recht immer Menschenwerk und somit nicht unfehlbar ist, braucht es die Grund- und Menschenrechte.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Vorweihnachtszeit und frohe Festtage in Ihren Familien und Gemeinden.

Gottfried Wilhelm Locher, Präsident des Rates Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Bischof Harald Rein, Christkatholische Kirche der Schweiz

Bischof Markus Büchel, Präsident Schweizer Bischofskonferenz

Sie finden auf der Homepage www.kirchenzeitung.ch einen Flyer zum Thema und einen Appell von ACAT. Ergänzend legen wir Ihnen eine Kollektenempfehlung zu Gunsten der Arbeit von ACAT nahe.

Ohne Achtung der Religionsfreiheit ist dauerhafter Frieden nicht möglich

Katholisch/evangelische Schweizer Delegation schliesst Solidaritätsreise in den Libanon ab

Die gemeinsame Delegation der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) befindet sich seit Montag, 23. November 2015, auf einer Solidaritätsreise im Libanon. Sie hat am Donnerstag in Antelias bei Beirut in einem Mediengespräch eine schriftliche Erklärung zum Thema «Religionsfreiheit – Ressource für die Zukunft einer multikulturellen Gesellschaft» präsentiert [aufgeschaltet unter www.kirchenzeitung.ch]. An der Spitze der Delegation stehen der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Markus Büchel, und Kirchenbundspräsident Pfarrer Gottfried Locher. Mit der Reise bekunden die beiden grossen christlichen Konfessionen der Schweiz ihre Solidarität mit den bedrängten christlichen Gemeinschaften in den Krisenländern des Nahen Ostens und ihr Engagement für Religionsfreiheit und Menschenrechte.

Während ihres fünftägigen Besuchs im Libanon ist die katholisch/protestantische Delegation mit führenden Persönlichkeiten der christlichen und nichtchristlichen Gemeinschaften zusammengetroffen. In den Gesprächen ist immer wieder sichtbar geworden, dass die Christen solange ein besonders verletzliches Ziel von Gewalt und Terror bleiben werden, wie in den Ländern des Nahen Ostens kein dauerhafter Frieden hergestellt ist.

Die achtköpfige Delegation hat Projekte von katholischen und evangelischen Hilfswerken aufgesucht, wie eine armenisch-evangelische

Schule in Beirut, die mit Unterstützung des Hilfswerks «Action Chrétienne en Orient» Flüchtlingskinder aufnimmt. Ausserdem begab sie sich nach Zahlé, wo mit Unterstützung des Hilfswerks «Kirche in Not» Flüchtlingsfamilien durch die örtliche melkitisch-katholische Kirche betreut werden. In den Begegnungen mit Flüchtlingen wurde die Delegation mit dem beunruhigenden Umstand konfrontiert, dass die internationale Hilfe die christlichen Flüchtlinge übersieht. Im Unterschied zu anderen Flüchtlingen sind sie nicht in Zeltlagern untergebracht. Sie sind deshalb auf die Unterstützung der kirchlichen Werke angewiesen.

Religionsfreiheit und dauerhafter Frieden

In ihrer gemeinsamen Erklärung betonen die SBK und der SEK, dass ohne die Freiheit des Menschen in der gemeinschaftlichen und individuellen Religionsausübung und im Glauben keine wirklich menschliche Gesellschaft existieren kann. Die Religionsfreiheit ist deshalb eine unverzichtbare Ressource für die Zukunft einer multikulturellen Gesellschaft – in der Schweiz, in Europa, im Orient und anderswo.

Religionen sind für das gesellschaftliche Leben unerlässlich, nicht nur weil sie ein wesentlicher Bestandteil des menschlichen Lebens sind, sondern auch weil sie für die Grundlage von Werten sorgen, die für das Leben einer Gesellschaft erforderlich sind. Es handelt sich um jene Werte, die allen ein Zusammenleben in Gerechtigkeit und Frieden ermöglichen. Die christlichen Werte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung bieten dafür die entscheidenden Perspektiven. Vergleichbare Werte finden sich auch im Kern anderer Religionen.

Aufruf

Die kirchlichen Hilfswerke im Libanon leisten einen unverzichtbaren Dienst in der Versorgung und Unterstützung der Flüchtlinge. SBK und SEK appellieren an ihre Gläubigen und an die politischen Verantwortlichen der Schweiz, den bedrängten und verfolgten Glaubensgenossen beizustehen und in solidarischer Grosszügigkeit zu helfen. Kirchenbund und Bischofskonferenz bitten die Schweizer Kirchgemeinden und Pfarreien, in der Advents- oder Weihnachtszeit mit Spenden und einer Sonderkollekte solche Hilfe zu unterstützen, besonders der Werke «Action Chrétienne en Orient» (evangelisch) und «Kirche in Not» (katholisch).

Antelias bei Beirut, 26. November 2015

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK
Serge Fornerod, Leiter Aussenbeziehungen SEK

BISTUM BASEL

Schwerpunkte – Jahr der Barmherzigkeit im Bistum Basel

Migration und Umwelt

Migration und Umwelt sind die gesellschaftspolitischen Kernthemen im Bistum. Bischof Felix Gmür engagiert sich für Flüchtlinge, den Klimaschutz und gegen die Armut in der Schweiz und in der Dritten Welt.

13. Dezember 2015:

Eröffnung der Pforte der Barmherzigkeit: Solidaritätsgottesdienst für verfolgte Christen und Menschen auf der Flucht: 19 Uhr, St.-Ursen-Kathedrale, Solothurn.

Orte der Barmherzigkeit

Bischof Felix Gmür wird sechs Orte besuchen, an denen Barmherzigkeit gelebt wird. Er möchte auf Menschen hinweisen, die auf besondere Weise für ihre Schwestern und Brüder da sind, und ihnen für ihr Zeugnis danken:

4. Mai 2016: *ATD Vierte Welt* («All together in dignity») in Basel;

27. Mai 2016: *Asyl-Verfahrens- und Empfangszentrum* in Kreuzlingen;

31. Mai 2016: *Portugiesische Mission*, Bern – Thun – Biel;

24. Juni 2016: *Gassenküche* in Luzern;

27. September 2016: *Offenes Pfarrhaus* in Aarau;

2. Oktober 2016: *Rosenkranzfest* im Wallfahrtsort Mariastein: 9.30 h Festgottesdienst.

Gebet

Das Heilige Jahr will auch zum Beten und Nachdenken inspirieren. Deshalb finden an verschiedenen Orten ausserordentliche Gebetsfeiern statt:

14. Februar 201: *Hirtenbrief* des Diözesanbischofs zum I. Fastensonntag;

4./5. März 2016: *Gebetsstunden* – 24 Stunden für den Herrn: Von 12 Uhr bis 12 Uhr, St.-Ursen-Kathedrale, Solothurn;

21. März 2016: *Chrisam-Messe*: 10.45 Uhr, St.-Ursen-Kathedrale, Solothurn;

2. September 2016: *Feier der Krankensalbung und Pilgergottesdienst*: 14.30 Uhr, Benediktinerkloster und Wallfahrtspatres Mariastein.

Versöhnung

Im Bistum Basel sind vier Wallfahrtskirchen bezeichnet, in denen das Sakrament der Versöhnung und die besonderen Gnadengaben

im Heiligen Jahr empfangen werden können:

Delsberg: Unsere Liebe Frau auf der Vorburg, Benediktinergemeinschaft;

Eschenz: St. Otmar im Werd, Franziskanergemeinschaft;

Mariastein: Mutter vom Trost, Benediktinerkloster;

Luzern: Maria auf dem Wesemlin, Kapuzinerkloster.

22. März 2016: *Abend der Versöhnung* mit Impulsen und Möglichkeit zum persönlichen Beichtgespräch: 17.45 Uhr, Benediktinerkloster und Wallfahrtspatres Mariastein

3. April 2016: *Barmherzigkeitssonntag* im Kirchenjahr.

Initiativen zum Heiligen Jahr in den Pfarreien, Missionen und Pastoralräumen sind willkommen.

Die 24 Stunden für den Herrn (4./5. März 2016) verbinden alle Gebetsorte im Bistum Basel mit der weltweiten Gebetsgemeinschaft während dieser Stunden. Hinweise auf Termine zum Heiligen Jahr, die für einen Pastoralraum oder eine Region gelten, werden auf information@bistum-basel.ch entgegengenommen und nach Möglichkeit in der Agenda auf der Internetseite des Bistums publiziert.

Solothurn, 25. November 2015

Generalvikar Markus Thürig

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an:

Robert Weinbuch-Teschner als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Am Mutschellen und als Gemeindeleiter der Pfarrei St. Laurentius Eggenwil-Widen (AG) per 1. Dezember 2015;

Stefan Kemmler als Pfarradministrator der Pfarrei St. Antonius von Padua Basel per 29. November 2015;

Pater Arcangelo Maira CS als Missionar der Portugiesischsprachigen Mission Bern-Solothurn per 14. September 2015;

Mario Hübscher als Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung der Pfarreien Maria Himmelfahrt Olten (SO), St. Martin Olten (SO), St. Katharina Ifenthal (SO), St. Mauritius Trimbach (SO) und St. Josef Wisen (SO) per 1. Dezember 2015;

Diakon *Andreas Brun-Federer* als Gemeindeleiter ad interim der Pfarreien Maria Himmelfahrt Olten (SO), St. Martin Olten (SO), St. Katharina Ifenthal (SO), St. Mauritius

Trimbach (SO) und St. Josef Wisen (SO) per 1. Dezember 2015.

Ausschreibung

Die vakant werdende *Kaplanei Hergiswald* (LU) wird per 1. August 2016 für einen Kaplan (50%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 4. Januar 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Communiqué – Rat der Laientheologinnen und -theologen und Diakone – Sitzung vom 11. November 2015

In der Novembersitzung befasste sich der Rat hauptsächlich mit dem von ihm selbst gewählten Thema «Altersseelsorge». Er informierte sich über die Ergebnisse der Familiensynode in Rom und verabschiedete ein Anregungs- und Ideenpapier zum Jahr der Barmherzigkeit.

In seinem Eröffnungswort wies Bischof Vitus auf das am 3. November veröffentlichte Schreiben der Bischöfe über «Das Miteinander von Priestern, Diakonen und Laienseelsorgern/-innen in der Feier der Eucharistie» hin. Er erwartet nun, dass die im Schreiben erwähnten Normen beachtet werden.

Hauptthema der Sitzung war die «Altersseelsorge». Auf Grund ihrer reichen Erfahrung konnte Sr. Elisabeth Müggler, Schlieren, dem Rat eine gute Übersicht über die verschiedenen Felder der Altersseelsorge geben. Sie konstatiert, dass Altersseelsorge in der katholischen Kirche noch einen geringen Stellenwert hat. Meist existiere weder eine Personalstelle noch ein Altersbudget. Ganz wichtig in der Altersarbeit sei die Vernetzung der verschiedenen Akteure, die auf diesem Gebiet tätig sind. Ebenso wichtig sei die Weiterbildung sowohl der Seelsorgenden als auch der Freiwilligen. Ein Bereich, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, sieht Sr. Elisabeth in der Arbeit mit Demenzzkranken. Während in der Begleitung von Sterbenden mit den Hospizvereinen und der Palliativ-Care schon viele Angebote bestehen, sind für die Demenzzkranken noch wenige Angebote vorhanden, die sicher noch ausgebaut werden sollten. Die grosse Kompetenz, aber auch die Liebe zu den betagten Menschen war in den Ausführungen von Sr. Elisabeth spürbar. Zu-

sammenfassend betonte sie: «Altersarbeit ist fordernd, jedoch sehr bereichernd.»

Joseph M. Bonnemain informierte den Rat über die Familiensynode, die am 25. Oktober in Rom ihren Abschluss fand. Weil das Abschlussdokument bis dato erst in italienischer Sprache vorlag, übersetzte Bischofsvikar Bonnemain eigens für den Rat einige für ihn wichtige Passagen.

Dabei würde deutlich, dass eine ganz neue Sprache gesucht und zum Teil auch gefunden wurde. Eine Sprache, die aufrichtet, die ermutigt und nicht ausgrenzt. Die Abschlussrede von Papst Franziskus lässt erahnen, wie er die Ergebnisse aufnehmen wird in das zu erwartende verbindliche Lehrschreiben. Bevor dieses Schreiben vorliegt, sieht Bischof Vitus noch keinen Handlungsbedarf.

Zum Jahr der Barmherzigkeit verabschiedete der Rat ein Anregungs- und Ideenpapier. Nach allfälliger Ergänzung durch den Priesterrat und der Genehmigung durch den Bischofsrat wird das Papier an die Dekanate zu Händen der Seelsorgenden versandt.

Martin Pedrazzoli, Präsident RLD

Voranzeige

Erwachsenenfirmung 2016

Termine 2016: Samstag, 5. März 2016, und Samstag, 3. September 2016; Ort: Kathedrale Chur, jeweils um 10.30 Uhr; Anmeldefrist: bis spätestens 14 Tage vor der Feier an: Bischöfliches Ordinariat, «Erwachsenenfirmung», Hof 19, 7000 Chur.

Pfarrämter, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden gebeten, Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich anzumelden, unter Beilage des vorbereiteten Firm- und Taufscheins (Auszug aus dem Taufbuch).

Erforderlich ist auch eine Bestätigung des Ortspfarrers über die Firmvorbereitung und den Besuch des Firmunterrichts. Bei der Anmeldung ist auch die Firmpatin/der Firmpate anzugeben.

Chur, 26. November 2015

Bischöfliche Kanzlei

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Wahl des Priors im Kloster Fischingen

Nach Ablauf der dreijährigen Amtszeit als Administrator hat die Benediktinergemeinschaft Fischingen am Mittwoch, 25. November 2015, unter dem Vorsitz von Abtpräses

Christian Meyer OSB, Engelberg, Pater Gregor Brazzerol OSB zu ihrem Prior gewählt.

Wir danken für die Kenntnisnahme und bitten Sie um Ihr Gebet für den Gewählten und unseren Konvent.

Fischingen, 25. November 2015

Die Mönche der Benediktinergemeinschaft

Im Herrn verschieden

Alex Stoffel SMB

Alex Stoffel SMB nahm am 1. August Abschied von der Pfarrei Ausserberg (VS), wo er seit 2007 gedient hatte und zum Ehrenbürger erklärt wurde. Alex Stoffel wurde am 1. November 1940 geboren und wuchs in Visperterminen (VS) auf. Er wurde Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem und am 21. September 1970 zum Priester geweiht. Nach seiner Ausreise in die Diözese Gwelo in Rhodesien (Zimbabwe) wirkte er von 1974 bis 1979 als Seelsorger in St. Anthony's Zaka, wo er den Unabhängigkeitskrieg hautnah erlebte. Nach Seelsorgeeinsätzen in den Stadtpfarreien St. Paul und St. Luke von Gwelo von 1981 bis 1987 betreute er die Pfarrei von Triangle (1988–1989). In den folgenden drei Jahren konnte Alex seine Missionserfahrung im Informationsdienst der Missionsgesellschaft in der Schweiz einsetzen. 1993 wagte er einen Neueinsatz auf der Missionsstation Mussurize in Mosambik, das durch einen blutigen Bürgerkrieg lahmgelegt worden war. Zusammen mit Laienmitarbeiterinnen war ihm der Wiederaufbau der christlichen Gemeinde ein Anliegen. Auch nach seiner Rückkehr in die Schweiz 2007 verstand er es, in menschlichen Begegnungen Jesus Christus als Brücke Gottes zu uns Menschen erfahren zu lassen. Gezeichnet durch eine schmerzhaftes Krebskrankung starb er am 5. September 2015 auf der Pflegeabteilung des Missionshauses Bethlehem und wurde auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft in Immensee begraben.

Josef Werlen SMB

Josef Werlen, geboren am 12. September 1932, war ein Lötschentaler, der von seiner Landschaft, seinen Bräuchen und seiner christlichen Tradition geprägt war. Er besuchte das Gymnasium Bethlehem Immensee, schloss sich der Missionsgesellschaft an und wurde am 10. April 1960 von seinem späteren Missionsobern Bischof Aloysius Haene zum Priester geweiht. Nach dem Universitätsstudium in England und ausgestattet mit dem Bachelor of Arts Honours Degree reiste er 1964 in die Diözese Gwelo im damaligen Südrhodesien (heute Zimbabwe) aus. Bis 1978 wirkte als Lehrer an der Mittelschule (Kleines Seminar) Chik-

wingwizha und als Rektor der Mittelschule St. Anthony's Zaka. Von 1979 bis 1985 war er Diözesanbeauftragter für das Erziehungswesen. Seine Mitbrüder in Zimbabwe wählten ihn zu ihrem Regionalobern, und während seiner Amtszeit (1985–1993) war es ihm ein Anliegen, die Mitbrüder über das aktuelle Geschehen und das Engagement der einzelnen Mitglieder auf dem Laufenden zu halten. 1993 wurde er am Generalkapitel der Missionsgesellschaft zum Mitglied des Generalrates gewählt. Seine unermüdlige Schaffenskraft zehrte so sehr an seiner Gesundheit, dass er sich 1995 gezwungen sah, die Arbeit als Generalrat aufzugeben. Fortan galt seine grosse Aufmerksamkeit dem Archiv der Missionsgesellschaft. Er verstand es, mit seinem immensen Wissen die Geschichte der Missionsgesellschaft für die Mitbrüder und die Nachwelt in zahlreichen Arbeiten und Publikationen lebendig zu machen und die fotografischen Bestände zu ordnen. Nach einem Aufenthalt in der Pflegeabteilung des Missionshauses Bethlehem starb er dort am 19. September 2015. Er wurde auf dem Friedhof der Gemeinschaft in Immensee begraben.

Josef Schmidlin SMB

Josef Schmidlin, geboren am 14. Mai 1922, wuchs in Wahlen (BL) auf. Nach der Matura im Gymnasium von Immensee schloss er sich 1946 der Missionsgesellschaft Bethlehem an und empfing 1952 die Priesterweihe. Nach einem Jahr Informationstätigkeit in der Schweiz reiste er 1954 nach Japan aus. Er war in verschiedenen Pfarreien der Diözese Sendai tätig. Von 1968 an leitete er 33 Jahre lang die Pfarrei Morioka-Shike. Weit über die Stadtgrenze hinaus war er als froher und umgänglicher Missionar bekannt. Lokale Radio- und Fernsehstudios luden ihn immer wieder zu Interviews und Diskussionen ein. Trauungs- und Totenfeiern lagen ihm besonders am Herzen. Dazu veröffentlichte er verschiedene Handreichungen, auch für Nichtchristen, die eine weite Verbreitung fanden. Für katholische Frauen aus den Philippinen und weitere Ausländer bot er einen monatlichen Gottesdienst in englischer Sprache an. Mit 78 Jahren übergab Josef die Pfarrei einem japanischen Priester und kehrte in die Schweiz zurück. Der unermüdlige Missionar blieb auch hier mit seiner Korrespondenz und durch einen engen Kontakt mit seiner Familie aktiv.

In den vergangenen Monaten liessen seine Kräfte sichtlich nach. Am 22. September 2015 verstarb er auf der Pflegeabteilung des Missionshauses Bethlehem in Immensee und wurde auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft begraben.

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. *Giosch Albrecht*
 Institut für Logotherapie und
 Existenzanalyse
 Freifeldstrasse 27, 7000 Chur
 info@logotherapie.ch
 Dr. *Iso Baumer*
 rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
 iso.baumer@bluewin.ch
 Bodo Bost, Schaffmill 17
 L-6778 Grevenmacher
 bodobost@hotmail.com
 Prof. Dr. *Birgit Jeggle-Merz*
 Alte Schanfiggerstr. 7, 7000 Chur
 birgit.jeggle@thchur.ch
 Dr. *Bernhard Müller-Hülsebusch*
 via G. Donizetti 9, I-00198 Roma
 b.hulse@tiscali.it
 Dr. *Giusep Nay*
 Voa Tgiern seura 19, 7077 Valbella
 g.nay@me.com
 Siegfried Ostermann
 Missio, Postfach 187, 1709 Freiburg
 siegfried.ostermann@missio.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
 und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76
 Postfach, 6002 Luzern
 Telefon 041 429 53 27

E-Mail skzredaktion@nzz.ch
 www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Herausgeberin

Deutscheschweizerische
 Ordinariatenkonferenz (DOK)

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
 E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
 E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
 E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

*Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
 annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.
 Das vollständige Impressum erscheint jeweils in
 der SKZ-Ausgabe Nr. 47/2015, S. 609.*

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
 Kath. Medienzentrum
 Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich
 E-Mail redaktion@kath.ch

Bibliodrama und Seelsorge**7. Ausbildung in Bibliodrama-Leitung 2016–2018**

Kursleitung: Dr. Nicolaas Derksen, Dr. Claudia Mennen,
 Sabine Tscherner

Einführungskurs: 25.–28. April 2016

Veranstalter: IFOK und Wislikofer Schule für Bibliodrama
 und Seelsorge

Detailinformationen und Anmeldung bis 30. Januar 2016
 direkt auf www.ifok.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

**NEU!**

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
 Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Die Fachstelle Jugendseelsorge ist eine Fachstelle der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau. Zur Unterstützung der Fachstellenleitung suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter/in (50%)

Die Fachstelle Jugendseelsorge berät und begleitet Jugendarbeitende, Pfarreien und Pastoralräume, organisiert Weiterbildungen und schafft Strukturen für eine gelingende Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Zur Fachstelle gehört auch das Jugendgästehaus «Villa Jugend» in Aarburg. Der Arbeitsort ist Wettingen.

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Begleitung von Einzelpersonen und Gremien
- Entwicklung von Konzepten für Pfarreien und Pastoralräume
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsanlässen
- Unterstützung der Fachstellenleitung bei konzeptionellen und inhaltlich-strategischen Fragestellungen
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien

Ihre Qualifikation und Erfahrung:

- Hochschulabschluss in einem pädagogischen, theologischen oder sozialen Aufgabenfeld
- Berufserfahrung in einem ähnlichen Aufgabengebiet
- Weiterbildung in Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Training und/oder Moderation
- Sehr gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit in deutscher Sprache
- Zielorientiertes, strategisches Denken
- Verbundenheit mit der Römisch-Katholischen Kirche

Wir bieten Ihnen ein interessantes und vielseitiges Arbeitsfeld, ein kleines, aufgeschlossenes Team (Fachstellenleitung, Mitarbeiter, Sekretärin), das sich über Unterstützung freut, und ein angenehmes Arbeitsklima.

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung mit Foto. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bevorzugt per Mail bis **4. Januar 2016** an den Generalsekretär der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Marcel Notter, marcel.notter@kathaargau.ch, Feerstrasse 8, Postfach, 5001 Aarau.

Weitere Auskünfte erteilt die Fachstellenleiterin der Fachstelle Jugendseelsorge, Susanne Muth, Tel. 056 438 09 31, susanne.muth@kathaargau.ch.



Römisch-Katholische Kirche
 im Aargau

Landeskirche

SeelsorgeEinheit Gäbris



Pauluspfarrei **Speicher Trogen Wald**
Pfarrrei **Teufen Bühler Stein**
Pfarrrei St. Michael **Gais**

Wir sind eine mittelgrosse, lebendige Seelsorgeeinheit mit 3000 Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern in der Pfarrrei Teufen-Bühler-Stein.

Wir suchen per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung

eine Katechetin / einen Katecheten RPI / KIL (30–40 %)

Ihre Aufgabenbereiche

- Erteilen von ökumenischem Religionsunterricht (Unter- und Mittelstufe)
- Mitwirkung/Gestaltung von Familiengottesdiensten

Sie bringen mit

- Katechetikkurs im Teilamt oder gleichwertige Ausbildung
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Fähigkeit zum selbständigen, kreativen Arbeiten

Wir bieten Ihnen

- Die Möglichkeit, Ihre Kreativität zu leben
- Eine gut aufgebaute Schul- und Jugendseelsorge
- Besoldung nach den Richtlinien des Bistums St.Gallen

Informationen erteilen Ihnen gerne

Der Pfarrreibeauftragte in Teufen:

Stefan Staub, Tel: 071 333 13 52

Kath. Pfarramt, 9053 Teufen AR,

Mail: stefan.staub@kath-teufen.ch

Oder weitere Infos auf der Homepage:

www.seelsorgeeinheitgaebris.ch

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis 15. Dezember 2015 an:

Alfons Angehrn, Bereichsleitung Personelles,
Hauptstrasse 26, 9053 Teufen AR



Seelsorgeeinheit
Buechberg

Aufgrund der Pensionierung der Pfarrreibeauftragten suchen wir zum 1. Juli 2016 oder nach Vereinbarung eine/n

Pfarrreibeauftragte/n (100%)

für die Pfarrrei St. Margrethen (1800 Katholiken) in der Seelsorgeeinheit Buechberg.

Ihre Aufgaben:

- Pfarrreibeauftragung für die Pfarrrei St. Margrethen
- Leitung und Organisation des Pfarrreilebens in St. Margrethen
- Liturgie, Verkündigung und Diakonie
- Ökumenische Zusammenarbeit
- Religionsunterricht
- Begleitung von Vereinen und Gruppen
- Mitarbeit im Pastoralteam und in der Seelsorgeeinheit
- Weitere Aufgaben nach Absprache und Fähigkeiten

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene theologische oder religionspädagogische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung
- Integrative, kommunikative und teamfähige Persönlichkeit, Selbständigkeit
- Freude am katholischen Glauben, an kultureller Vielfalt und der Arbeit mit verschiedenen Generationen
- Ökumenische Offenheit

Wir bieten:

- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien des Kath. Konfessionsteils des Kantons St. Gallen
- Wohnmöglichkeit im Pfarrhaus in St. Margrethen und zeitgemässer Arbeitsplatz

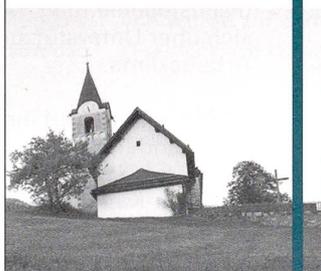
Einen Einblick erhalten Sie auf www.kath-stmargrethen.ch bzw. auf www.seelsorgeeinheit-buechberg.ch.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne
Pfarradministrator P. Gregor Cacur SVD
+41 (0)79 292 97 06
resp. g.cacur@se-buechberg.ch oder
der Kirchenverwaltungsratspräsident
St. Margrethen, Martin Stankowski,
+41 (0)79 826 92 56 resp. mail@stankowski.info.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis 15. 1. 2016 an die Kath. Kirchenverwaltung St. Margrethen c/o Seelsorgeeinheit Buechberg, Grüenaustrasse 2, Postfach 257, CH-9424 Rheineck.



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk



Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:

Tel. 041 710 15 01

info@im-solidaritaet.ch

www.im-solidaritaet.ch